IMT Nuremberg Archives

H – 412

International Court of Justice

H0412-0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 1.AUGUST 1946
SITZUNG VON 10.00 BIS 13.00 UHR.

DR.GAWLIK: (Verteidiger fuer den SD): Hohes Gericht, ich bitte, 3 Fragen an den Zeugen B e s t stellen zu duerfen.

VORSITZENDER: Welche besonderen Gruende haben Sie fuer diese Fragenstellung ?

DR.GAWLIK: Ich wollte diese Fragen den Zeugen Dr.Spengler stellen, den ich angefordert habe.Dieser Zeuge ist bisher nicht eingetroffen. Aus diesem Grunde bitte ich, diese 3 Fragen den Zeugen Best stellen zu duerfen.

VORSITZENDER: Nun, fuer diesen besonderen Grund erlauben wir Ihnen die Fragen zu stellen, aber das ist keine allgemeine Regel.

VERHOER DURCH DR.GAWLIK:

F: Herr Zeuge, ich lege Ihnen eine Abschrift des Erlasses vom 11.November 1938, PS-1638 vor. Ich nehme Bezug auf den deutschen Trialbrief gegen die Gestapo und SD. In diesem Erlass heisst es: "Der SD des Reichsfuehrers SS hat als Nachrichten organisation fuer Partei und Staat, insbesondere zur Unterstuetzung der Sicherheitspolizei wichtige Aufgaben zu erfuellen".
Ich frage Sie, haben Sie an dem Zustandekommen dieses Erlasses mitgewirkt ?

A: Ja.

F:Gibt dieser Erlass das tatsaechliche Verhaeltnis zwischen Sicherheitspolizei und SD richtig wieder ?

A: Mit dem SD ist in jenem Jahr staendig experimentiert worden, sodass die Aufgabenstellung des SD sich oefter aenderte. In jenem Zeitpunkt, als der erwaehnte Erlass herausgegeben wurde, hatte der gemeinsame Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich das Interesse, dem SD Einblick in die Taetigkeit der staatlichen Behoerden zu verschaffen. Um diesen Zweck ausreichend zu bgruenden, wurde die Formulierung dieses Erlasses gewaehlt. In Wahrheit entwickelte sich die Aufgabenstellung des SD, dessen Vorbild die grossen auslaendischen Nachrichtendienste sein sollten, vor allem das englische Intelligenz-Service, weiter dahin, dass der SD nicht ein Hilfsorgan der Polizei, sondern ein reines politisches Nachrichtenorgan der Staatsfuehrung zur Selbstkontrolle ihrer politischen Ausfuehrungen sein sollte.

DR.GAWLIK: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Wuenscht die Staatsanwaltschaft Fragen zu stellen ?

H0412 - 0003

KREUZVERHOER DURCH LT.HARRIS:

F: Zeuge, Sie sind sich bewusst, dass Sie von vielleicht hunderten einer von den zwei Zeugen sind, die hierher gebeten wurden, um die Gestapo vor Gericht zu vertreten.

A: Ja.

F: Und Sie wissen auch, dass Ihre Glaubwuerdigkeit hoechst wichtig ist, das wissen Sie doch ?

A: Ja.

F: Sie verstehen doch als langjaehriger Jurist und sind sich doch der Wichtigkeit Ihres Eides bewusst ?

A: Ja.

F: Sie haben gestern festgestellt glaube ich, dass Ihre Veroeffentlichung "Die deutsche Polizei" eine rein private Studie war ohne offizielle Stellung. Stimmt das ?

A: Ich habe gesagt, dass es sich um eine reine Privatarbeit handelt, die ohne jede Fuehlungnahme mit meinen Vorgesetzten und ohne Kenntnis meiner Vorgesetzten entstanden ist. Meine Vorgesetzten, damals Heydrich und Himmler haben von dieser Arbeit erst durch die Vorlage des fertigen Buches Kenntnis erhalten.

F: Die Frage ist, ob dieses Buch von Ihnen eine offizielle Veroeffentlichung in irgendeiner Weise war oder nicht ?

A: Nein, das war keine offizielle Veroeffentlichung.

F: Im Ministerialblatt von 1941 Seite 119 --

(Der Zeuge bekommt das Dokument ueberreicht), -- ist ein Rundschreiben des Reichministers enthalten, das sich auf Ihr Buch bezieht und Sie sehen, dass dieses Buch fuer Buero- und Angestellte der Polizei, des Staates, der Partei und der Verwaltung empfohlen wird. Dieses Buch ist ein Referenzbuch, das auch als Belohnung fuer wuerdige Angestellte dienen kann. Es wird empfohlen, dass dieses Buch auch von Buechereien angeschafft werden soll und ferner soll die Verteilung auch an hoehere Reichsbehoerden vorgenommen werden. Das sagen Sie doch, Dr.Best ?

A: Jawohl, ich kann dazu sagen, dass diese Empfehlung laengere Zeit nach dem Erscheinen des Buches veroeffentlicht wurde, uebrigens, ohne dass ich dies vorher wusste und es ist diese Empfehlung nicht anders zu bewerten als die Empfehlung anderer Buecher, die bereits erschienen sind und die man nachtraeglich als gut und brauchbar anerkannte. Ich betone aber nochmals, dass ich vor der Veroeffentlichung des Buches weder mit meinen Vorgesetzten, noch mit der Stelle, die diese

H0412 - 0004

Empfehlung spaeter veroeffentlicht hat, irgendwie darueber gesprochen habe.

F: Dann moechte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 86 Ihres Buches lenken. Sie haben gestern ausgesagt, in Bezug auf die Entwicklung der Gestapo von der vorher existierenden politischen Polizei und Sie sagen in Ihrem Buch das Folgende und nun zitiere ich:

"Zum Aufbau einer selbstaendigen und schlagkraeftigen politischen Polizei, die es bis dahin in Deutschland nicht gegeben hatte, wurden einerseits Fachbeamte der bisherigen Polizei und anderseits Angehoerige der SS herangezogen. Die Neueinrichtungen nahmen mit der kompromisslosen Kampfesweise der SS die Bekaempfung der Staatsfeinde, die Sicherung der nationalsozialistischen Fuehrung und Ordnung auf". Das ist doch die richtige Feststellung, wie die Gestapo zustande kam. Stimmt das Dr.Best ?

A: Ich habe dazu zu sagen, dass der Anteil der neuen in die politischen Polizeien aufgenommenen Kraefte zunaechst sehr gering war. Ich habe gestern gesagt, d eine gewisse Zahl von Angestellten neu eingestellt wurde. Es kamen dann spaeter unter den Anwaertern, die sich fuer die regulaere Beamtenlaufbahn der gehobenen Staatspolizei meldeten, weitere Angehoerige der SS hinzu, sodass die Darstellung meines Buches durchaus richtig ist. Es ist aber nichts ueber das zahlenmaessige Verhaeltnis gesagt und ich kann heute noch einmal sagen, dass die Zahl der normalen Beamten, sowohl der von frueher her uebernommenen alten Beamten, wie der aus der Schutzpolizei hervorgegangenen Beamtenanwaerter die groessere war, gegenueber den aus der SS angestellten Kraeften.

F: Gut, Sie sagten gestern, dassSie gegen die Folternethoden im Zusammenhang mit der Gestapo waren und dass Sie Heydrich deswegen zur Rede stellten. Stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Und Sie stellten Heydrich zurRede, obwohl er Ihr Vorgesetzter war ? Stimmt das ?

A. Jawohl.

F: Aber Sie verboten Heydrich nicht, dass er die Folternethoden weiterhin benutzte bei Verhoeren oder taten Sie das ?

A: Ich war nicht in der Lage, meinen Vorgesetzten an Massnahmen, die er befohlen hat, bezw. die er durchfuehren wollte, zu hindern. Dazu kam, dass ich mit der Exekutive innerhalb der Geheimen Staatspolizei nichts zu tun hatte, da ich ja Ver-

H0412 – 0005

waltungsbeamter war und infolgedessen nicht dazwischengeschaltet war, wenn Heydric solche Massnahmen anordnete oder genehmigte. Ich kann nur sagen, dass ich in der kleinen Sparte der Abwehrpolizei, die ich kommissarisch eine gewisse Zeit geleitet habe, die Anwendung dieser Methoden verhindert habe.

F: Ich moechte nun zu Ihren Erfahrungen in Daenemark uebergehen Dr.Best und ich moechte vorausschickend Ihr Gedaechtnis darqufhin erfrischen in Bezug auf Ihre Aussage vor der Kommission am 8. Juli 1946, Seite 2412 des englischen Protokolls.

"Frage: Haben Sie Naujock kennengelernt ?

Antwort: Ja, er war einmal in Kopenhagen.

Frage: Was waren seine Aufgaben in Daenemark ?

Antwort: Das hat er mir im Einzelnen nicht gesagt. Ich weiss nur, dass er mich ersuchte, eine Verbindung herzustellen mit der Dienststelle des "Forschungsamtes" in Kopenhagen.

Frage: Sie behaupten, dass Sie keine Ahnung hatten, warum Naujocks in Kopenhagen war ?

Antwort: Ich habe angenommen, dass er mit nachrichtendienstlichen Aufgaben in Daenemark war.

Frage: Und selbst wenn Naujocks aussagen wuerde, er habe die Angelegenheit mit Ihnen besprochen, wuerden Sie dann sagen, dass das eine Luege sei ?

Antwort: Ich wuerde sagen, dass ich mich nicht erinnern kann, und dass er in meiner Erinnerung als nachrichtendienstlicher Mann dasteht".

F: Und das haben Sie festgestellt und beantwortet vor der Kommission. Stimmt das ?

A: Ja.

F: Und als Sie diese Antworten gaben; wussten Sie, dass Sie unter Eid eine vollkommene Unwahrheit sagten, stimmt das Dr. Best ? Das koennen Sie mit ja oder nein beantworten und dann koennen Sie erklaeren.

A: Ich habe inzwischen von daenischen Beamten das Protokoll ---

VORSITZENDER: Antworten Sie auf die Frage, Zeuge, wissen Sie oder wissen Sie nicht, ob Sie damals die Wahrheit sagten oder nicht ?

ZEUGE: Die Aussage war nicht richtig. Ich habe inzwischen das Protokoll Naujocks vorgelegt bekommen und habe dadurch mich wieder genau erinnern koennen, dass er mir allgemein seinen Auftrag genannt hat. An Details erinnere ich mich auch heute nicht.

H0412 - 0006

DURCH LT.COLDR.HARRIS:

F: Damit Sie sich erinnern an die Befragung, die Dr.Kaltl von der daenischen Abordnung mit Ihnen Dr.Best zwei Tage spaeter am 1o.Juli hatte, moechte ich, dass Sie die schriftliche Aussage sehen, dieSie persoenlich korrigiert und persoenlich unterschrieben haben.

(Den Zeugen wird das Dokument ueberreicht).

Nun darf ich Ihre Aufmerksamkeit lenken auf den Absatz Herr Dr.Best, wo Sie sagen und folgendes feststellten.

"Nun, da ich weiss, dass Naujocks ausgesagt hat in Bezug auf seine Verbindung mit den Terroristen in Daenemark, bin ich bereit, darueber weiter auszusagen: Wenn ich frueher nichts ueber diese Sache ausgesagt habe, so deshalb, weil ich nicht wusste, ob Naujocks festgenommen war und hinsichtlich dieserDinge ein Gestaendnis abgelegt hat. Es ging gegen mein Gefuehl, ihn in dieseSache hineinzuziehen, bevor mir die Tatsachen bekannt waren.

Das haben Sie ausgesagt und das ist Ihre Unterschrift, stimmt das Dr.Best ?

A: Ja.

F: Und Sie haben das unterschrieben ?

A: Ja.

F: Nun Dr.Best, Sie wussten sehr wohl, als Naujocks zu Ihnen im Januar 1944 kam, dass der Plan bestand, dass durch die Gestapo Terrormassnahmen gegen das daenische Volk auszufuehren waren, denn Sie wohnten der Sitzung im Hauptquartier Hitlers am 30.Dezember 1943 bei, wo der Plan ausgearbeitet worden war. Stimmt das ?

A: Ja.

F: Und bei dieser Sitzung war anwesend ausser Ihnen noch Pancke, der Hoehere SS- und Polizeifuehrer fuer Daenemark, General von Hannecken, der Militaergouverneur von Daenemark, sowie Hitler und Himmler, weiter die Angeklagten Kaltenbrunner Keitel, Jodl und Schmundt. Sie haben das selbst in Ihrem Tagebuch festgelegt.

A: Ja.

F: Und Sie wissen, dass bei dieser Konferenz Uebereinkunft erzielt wurde, dass gegen Mord und Sabotageakte gegen deutsche Interessen in Daenemark die Gestapo nach Daenemark gehen und unbarmherzig morden und Haeuser in die Luft sprengen sollte als Gegenmassnahme, das wissen Sie doch ?

A: Es ist nicht richtig, dass eine Uebereinkunft hergestellt worden sei, sondern Hitler hat Befehle erteilt gegen den Widerspruch, den ich und auch Pancke ge-

H0412 - 0007

gen diese Plaene erhoben haben.

F: Hitler gab die Befehle an Himmler, an Kaltenbrunner und an Mueller. Er hat die Gestapo in Aktion gesetzt und Sie wussten, dass diese Morde und diese Terrorakte in Daenemark begangen wurden. Das wussten Sie, ja ?

A: Diese allgemeine Tatsache ist mir bekannt.

F: Ja, und Sie wussten, dass diese Dinge ausgetragen wurden, denn Sie haben ja gegen etliche protestiert. Sie erinnern sich z.B. dass diese Herle einen Strassenbahnwagen sprengten, wobei Passagiere getoetet und verletzt wurden. Erinnern Sie sich daran ?

A: Ich habe in der Folgezeit immer wieder aus verschiednen Anlaessen gegen die Anwendung dieser Methoden protestiert, indem ich entsprechend berichtete oder telephonierte.

VORSITZENDER: Sie beantworten nicht die Frage. Die Frage war, wussten Sie, dass der Strassenbahnwagen in die Luft gesprengt wurde ?

A: Ich erinnere mich an die einzelnen Faelle nicht mehr genau und weiss daher nicht mehr, aus welchen einzelnen Anlaessen ich meine Proteste erhoben habe. Ich weiss aber, dass ich das in sehr vielen Faellen tat.

F: Nun Dr.Best, ich weiss, dass Sie ein recht schwaches Gedaechtnis haben, aber ich wuerde doch denken, dass Sie sich erinnern koennten an die Dinge, die Sie am 10.Juli 1946 erzaehlt haben.Schauen Sie doch Ihr Protokoll an, das Sie Dr.Kalki gegeben haben. Da sagten Sie: "Ich benutzte bei einer solchen Gelegenheit das Indie luftsprengen einer Strassenbahn in Odence z.B. "Sehen Sie nicht, dass Sie das selb gesagt haben, Dr.Best ? Die Erklaerung, die Sie am 10. .....

A: Verzeihen Sie, wo steht das ?

F: Sie finden das ungefaehr in der Mitte des Dokumentes.

A: Das ist eine falsche Uebersetzung. Ich habe gesagt ..... die Sprengung eines Strassenzuges in Odence, das bedeutet, dass in dieser Strasse mehrere Haeuser gleichzeitig gesprengt wurden. Es handelt sich nicht um einen Wagen, sondern um einen Zug von Haeusern.

F: Nun, Dr.Best, Sie erinnern sich auch an den Mord von vier Doktoren in Odence, wogegen Sie protestierten, weil diese Aerzte Ihnen von Nationalsozialisten als Deutschenfreunde gekennzeichnet wurden.

A: Ja. Im uebrigen war das nicht der einzige Grund, ich habe nur auf die verstaerkte Sinnlosigkeit dieser Massnahmen hingewiesen, indem ich einen Teil dieser Aerzte

H0412 - 0008

als deutschfreundlich festgestellt hatte.

F: Ja, das war eine schreckliche Sache, dass die Gestapo Deutschenfreunde in Daenemark umbringen sollte. Es gab doch so wenige, An wen habenSie denn Ihre Proteste gerichtet wegen der Gestapo-Morde ?

A: Meine Proteste gingen an das Auswaertige Amt, das ist meine vorgesetzte Dienststelle gewesen.

A: Ja. Ihre Proteste gingen doch an Ribbentrop ?

VORSITZENDER: Haben Sie eine Bezugnummer fuer Dokumente der Zusammenkunft von 30.Dezember 1943, Kommandeur Harris ?

LT.HARRIS: Ja, das geht hervor aus dem offiziellen Regierungsbericht RF 901 der daenischen Delegation.

VORSITZENDER: RF 921 ?

LT.HARRIS: 901, Sir.

VORSITZENDER: Danke.

LT.HARRIS: Gestern Dr.Best, sagten Sie uns, dass das Einsatzkommando des SD in Daenemark, gegen den Kugelbefehl war ?

A: Ja.

F: Wer in Daenemark sagte Ihnen, dass das Einsatzkommando gegen den Kugelerlass war ?

A: Das sagte mir der Leiter der Exekutive, Dr.Hoffmann.

F: Dr.Hoffmann, er war der Chef der Gestapo in Daenemark ?

A: Der Gestapoabteilung bei dem Befehlshaber derSicherheitspolizei.

F: Und wann sagte Ihnen das Dr.Hoffmann ungefaehr ?

A: Ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern, ob ich jetzt erst durch das Zusammensein mit Dr.Hoffmann von dieser Tatsache wieder gehoert habe, oder ob die einzelnen Massnahmen, die damals abgelehnt worden sind, mirjemals gemeldet wurden. Es kann sein, dass es eine neue Kenntnis von mir ist, die mir bestaetigt hat, dass man den Erlass niemals angewandet hat. Es ist kein Fall dieser Art vorgekommen.

F: Nun Dr.Best, Sie sagten eben in Ihrer letzten Antwort, dass Dr.Hoffmann Ihnen sagte, dass die Gestapo gegen den Kugelerlass in Daenemark gewesen sei und dass er Ihnen dies in Daenemark mitgeteilt hatte. Ist das wahr oder nicht ?

A: Ich habe nicht gesagt, wann und wo ich das erfahren habe, sondern ich habe nur gesagt, dass der Erlass nicht angewandt worden ist auf eigene Veranlassung

H0412 - 0009

der Polizei, Ich habe nicht gesagt, wann und wo man mir das gesagt hat.

F: Nun, was war denn der Kugelerlass ?

A: Ich weiss heute dadurch, dass ich einige Akten und Befehle gelesen habe, dass es sich um Massnahmen hinsichtlich ich glaube, entflohener Kriegsgefangener handelte.

F: Nun, als Sie ueber Ihre Kenntnis ueber den Kugelerlass befragt wurden von der Kommission, sagten Sie nicht, dass Sie eine Unterhaltung mit Dr.Hoffmann hatten ?

A: Ich bin, nachmeiner Erinnerung, nur befragt worden, ob ich damals waehrend meiner Amtsfuehrung den Kugelerlass gekannt haette. Ich habe ihn damals nicht zu sehen bekommen und habe ihn - ich glaube, dass ich das schon erwaehnt habe - erst jetzt hier gelesen.

LT.HARRIS: F: Wenn das Gericht gestattet; ich habe hier zwei Dokumente, die ich als Beweisstueck vorlegenmoechte. Wir kamen erst vor zwei Tagen darauf und deswegen war es uns unmoeglich, sie irgendeinem Anwalt fuer die Gestapo vor der Kommission vorzulegen und ich glaube, dieser Zeuge koennte uns helfen, einige Namen zu identifizieren. Ich moechte das Gericht bitten, diese Dokumente den Zeugen zeigen zu duerfen. Sie sind ziemlich lang. Ich werde sie jedoch moeglichst zusammenfassen und so rasch als moeglich, die Fragen daraus entwickeln; vielleicht in 15 Minuten fuer beide Dokumente.

VORSITZENDER: Ja, fahren Sie fort.

LT.HARRIS: Ich lege vor das Dokument R 178, das wird USA 910, und ich bitte, dass dieses Dokument dem Zeugen vorgelegt wird. Dieses Dokument wurde beschlagnahmt durch eine amerikanisch-englische Mannschaft und es wurde auch der Anklagebehoerde zugestellt, durch die "Dokuments Research Zentrale" London. Es enthaelt Korrespondenz ueber eine Beschwerde des Major Meinel gegen die Agenten der Gestapo in Muenchen, Regensburg, Nuernberg und Fuerth ueber die Auswahl zur Ermordung russischer Kriegsgefangener.

Ich biete den Zeugen, Dok. F anzusehen Seite 7, da werden Sie sehen, es ist ein Bericht der Gestapo in Muenchen, wo sie aufzaehlt 18 Lager, wo durch die Gestapo 3088 russische Kriegsgefangene geprueft wurden, von denen 400 als untragbar bezeichnet werden.

Auf Seite 8 der englischen Uebersetzung; die 410 russischen Kriegsgefangenen stellten sich zusammen aus Offizieren, Beamten, Judenintelligenzen, fanatischen

H0412 - 0010

Kommunisten, Hetzern, Aufwieglern, Fluechtlingen und unheilbaren Kranken. Auf Seite 9, Ende der Uebersetzung, von den 410 dieser Russen wurden 301 hingerichtet in Dachau am Tage dieses Berichtes.

Auf Seite 10 der englischen Uebersetzung geht weiter hervor, dass diese 410 Russen, die in Muenchen ausgesucht wurden, nur 15 Prozent darstellen, waehrend die Gestapo in Nuernberg, Regensburg, Fuerth durchschnittlich von 15 bis 17 Prozent ausgesucht hatte. Dieser Bericht, der von Schirmer unterschrieben worden ist, stellt auch fest an derselben Stelle "ich moechte energisch zurueckweisen die Beschwerde des Oberkommandos der Armee, dass die Auslese ausgefuehrt wird in oberflaechlicher Weise".

Erinnern Sie sich an den Mann namens Schirmer, der unterschrieben hat ?

A: Nein.

F: Dann fahren Sie fort im Dokument G, ein Bericht der Gestapo in Muenchen ueber die Haltung des Majors Meinel auf Seite 13 der englischen Uebersetzung werden Sie eine Aussage sehen, dass Meinel sich beim Oberkommando beschwert haben soll, dass die Russen oberflaechlich ausgewaehlt wurden, da werden Sie feststellen, dass ein Bericht gegen Major Meinel vorliegt vom SD-Abschnitt Muenchen, in dem Meinel vorgeworfen wurde, dass er in einem gewissen Umfang gegen den Nationalsozialismus war, Zum Beispiel, er hat den Fuehrer nicht erwaehnt in seinen Tagesbefehl, aber er erwaehnte Gott.

VORSITZENDER: Wo ist das zu finden ?

LT.HARRIS: Auf Seite 13 der englischen Uebersetzung, ungefaehr in der Mitte der Seite.

Das war doch ein Kennzeichen eines schlechten Nazis, dass er Gott vor Hitler erwaehnte.

ZEUGE: (Dr.Best) Ich weiss nicht, welche Frage ich beantworten soll. Ich darf zu dem ganzen Komplex bemerken, dass ich Ende Mai 1940 aus meiner Stellung im Hauptamt Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern ausgeschieden bin und ich infolge dessen ueber diese Dinge, die sich im Jahre 1941 abspielten, in keiner Weise Bescheid weiss.

LT.HARRIS: Gut, dann lege ich Dokument "G", Seite 15 der entlischen Uebersetzung vor. Da finden Sie folgende Sache:

"Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Russen nur zur Arbeit gezwungen werden koennen durch strenge Massnahmen und koerperliche Zuechtigung."

H0412 - 0011

1.August-M-HH-lo-Roeder

Nun zu Dokument "H" Herr Dr.Best. Auf Seite 17 der englischen Uebersetzung ist folgende Feststellung: Ich habe dem Major Meinel ausgefuehrt, dass die Taetigkeit der Gestapo mit Zustimmung des Oberkommandos der Wehrmacht durchgefuehrt wurde und im Einklang mit den Regeln die mit dem Oberkommando, Abteilung Kriegsgefangene, ausgearbeitet worden sind, stehen.

Dieses Dokument ist durch SCHMEEL unterzeichnet. Kennen Sie Schimmel ?

A: Ich sehe den Namen Schimmel nicht, aber ich erinnere mich, dass es einen Regierungsrat mit diesen Namen gegeben hat in der Gestapo.

LT.HARRIS: Gut, dann haben wir hier Dokument "J". Auf Seite 21 der englischen Uebersetzung werden Sie sehen, dass Meinel in der Antwort auf die Anklage gegen ihn festgestellt ---- "Als ich sagte, dass es gegen das Gewissen der Offiziere ging, die Gefangenen auszubaendigen, antwortete Regierungsrat Schimmel, dass die Herzen einiger SS-Leute, die die Gefangenen hinrichteten, an Brechen waeren".

Dann komme ich zu Dokument "N". Sie werden, Herr Zeuge, auf Seite 26 eine Feststellung finden, dass der Reichskommissar fuer die Landesverteidigung informiert war von diesen Morden und dass er es fuer gut gehalten hat, Das war im Wehrkreis 7. Wissen Sie, wer der Reichskommissar im Wehrkreis 7 war, der diese Morde gut geheissen hat ?

A: Ist hiermit der Reichsverteidigungskommissar gemeint ?

LT.HARRIS: Ja, der Reichsverteidigungskommissar.

A: Der Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis 7 ist mir nicht erinnerlich, da ich in jener Zeit ausserhalb des Reiches war.

F: Gut, dann fahrt der Bericht fort und berichtet ueber andere Faelle, ueber die Saichtung von Kriegsgefangenen von der Gestapo, durch oertliche Gestapo-Bueros in Deutschland selbst. Ich moechte keine Zeit darueber verlieren.

Nun zu Bericht "T". Hier moechte ich die Ergebnisse der Konflikte mit Major Meinel feststellen. Dokument "T" ist ein Fernschreiben der Gestapo in Berlin.

VORSITZENDER: Wo ist das ?

LT.HARRIS: Seite 31, Herr Vorsitzender. Ich zitiere:

"Die ausgesuchten Kriegsgefangenen werden auf Grund einer mit dem Oberkommando gefuehrten Besprechung in das Konzentrationslager Buchenwald ueberfuehrt. Ich bitte den hoeheren SS- und Polizeifuehrer noch heute zu verstaendigen. Meinel soll eine andere Verwendung erhalten".

Nun, dieses Fernschreiben ging vom RSHA, Abteilung IVa aus. Das war doch die Gestapo

H0412 – 0012

nicht wahr, Herr Dr.Best ?

A: Jawohl.

F: Es war unterschrieben von SS-Obersturmbannfuehrer Panzinger. Kannten Sie Panzinger ? Wissen Sie wer Panzinger war ?

A: Jawohl, das war der Vertreter von Mueller.

F: Und er war der Chef dieser Abteilung IVa, deren Aufgabe die Behandlung v Feinden und Saboteuren, Ueberfaelle und Schutzhaft und aehnlichen Dingen war.

A: Er war der Abteilungsleiter von IVa. Was in dieser Abteilung alles bearbeitet wurde, ist mir nicht erinnerlich.

F: Gut, Sie duerfen mir schon glauben, wenn ich das sage. Das erscheint im Dokument L-219 zur Kenntnisnahme desGerichts und ist bereits im Beweismaterial. Ich moechte nun die anderen Dokumente vorlegen. Es sind 5 Dokumente die zusamme gehoeren, Herr Vorsitzender, und ich lege sie in der Reihenfolge vor:
450 PS US 911 - 4049 PS US 912 - 4052 US 913 - 4048 PS US 914 - US 915
Diese Dokumente kamen eben aus der Dokumentenzentrale in Berlin und wir haben noch nicht die Originale bekommen. Wirhaben nur die Fotokopien davon. Wir haben die Originale angefo rdert und hoffen, dass sie bald hier sein werden. Sobald w die Originale bekommen, werden wir sie, mit guetiger Erlaubnis des Gerichtes, eintauschen fuer die Fotokopien.
Beim Dokument 4050 PS werden Sie sehen, dass es sich auf den SS-Oberfuehrer Panzinger bezieht, Das ist wohl eine Nachricht des Auswaertigen Amtes und sie besagt, dass Panzinger Aenderungen in der diskutierten Sache vorgenommen hat. SS-Oberfuehrer Panzinger hat uns versprochen einen Plan fuer die Ausfuehrung unserer Sache zu machen.
Wenn Sie die Anlage dieses Dokumentes Nr.4049 PS ansehen, dann werden Sie genau sehen, um welchen Plan es sich handelt.
"Es waren 75 franzoesische Generale von Lager Koenigstein zu transportieren und man wuenschte waehrend der Transportierung einen franzoesischen General mit Namen Deboisse's zu liquidieren. Sein Wagen sollteeine Panne haben, sodass er getrennt wird von den uebrigen. Bei dieser Gelegenheit sollte der General von hinten erschossen werden".
Dieses Dokument geht dann weiter und fuehrt an, wie der Mord ausgefuehrt werden sollte. Das enthaelt auch die folgende Feststellung: "Es ist noch keine Entscheidung herbeigefuehrt worden, ob die Beerdigung mit oder ohne Ehrenbezeugungen a

H0412 - 0013

gefuehrt werden soll" und man wird die Frage pruefen lassen muessen durch den SD. Das ist der Bericht vom November 1944.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte den letzten Paragraph auf Seite 2 vorlesen.

LT.HARRIS: Jawohl, ich werde ihn lesen:

"Schutzmacht-Untersuchung: Es wird sichergestellt durch eine Zusammenfassung der an der Vorbereitung aller dokumentarischen Beweise beteiligten Personen, dass im Falle einer Unterziehung durch die Schutzmacht, die notwendigen Dokumente vorgelegt werden koennen, damit eine evtl. Beschwerde abgewiesen werden kann. Das naechste Dokument ist 4052 PS. Auch in diesem Dokument werden Sie wieder den Hinweis finden, auf den beruechtigten SS-Oberfuehrer Panzinger, der in der Zwischenzeit befoerdert worden ist. Er stellt fest, dass die Vorbereitungen in Bezug auf die franzoesischen Generale soweit gediehen seien, dass ein Bericht erstattet werden koenne ueber die geplante Prozedur, an den Reichsfuehrer SS. Sie werden sehen, dass er wieder erklaert, die Mordmethoden. Die Ausfuehrung soll aus zwei Methoden bestehen. Entweder durch Erschiessen auf der Flucht, oder durch Vergiften mit Gas. Am Ende des Dokumentes sehen Sie, dass das Dokument vorbereitet werden ist zur Vorlage an den Reichsaussenminister von Ribbentrop. Das naechste Dokument ist besonders interessant, es ist Nr.4048 PS. Dieses Dokument hat das Datum vom 30.Dezember 1941.

VORSITZENDER: Wer ist Ritter ?

LT.HARRIS: Herr Zeuge, war Ritter der Botschafter in Paris ?

ZEUGE: Ich weiss es nicht mehr. Das muss schon laengere Zeit her sein, wo ich die Besetzung, des Diplomatenposten noch nicht kannte.

VORSITZENDER: Es ist nicht sehr wichtig.

LT.HARRIS: Er war Verbindungsoffizier zwischen den Auswaertigen Amt und der Armee.

Dann kommen wir zu Dokument Nr.4048 PS. Hier wird der ganze Plan zusammenfassend geschildert. Ich moechte das kurz vorlesen, es ist adressiert an Reichsfuehrer SS (Feldkommandostelle) und besagt, dass Erroerterungen ueber die bewusste Angelegenheit mit dem Chef der Kriegsgefangenenabteilung und dem Auswaertigen Amt wie befohlen stattgefunden haben und zu folgenden Vorschlaegen fuehrte.

1.) Bei der Ueberfuehrung von 5 Personen in 3 Wagen mit Armeeausweisen, ereignet sich der Fluchtzwischenfall, wenn der letzte Wagen einen Reifendefekt hat

oder ---

H0412 – 0014

2.) Kohlendioxyd wird von Fahrer in das verschlossene Rueckteil des Wagens eingelassen, der Apparat kann mit den einfachsten Mitteln aufgestellt werden und sofort wieder entfernt werden. Nach betraechtlichen Schwierigkeiten steht nun ein entsprechendes Fahrzeug zur Verfuegung.

3.) Andere Moeglichkeiten, die Vergiftung von Nahrungsmitteln oder Getraenken, werden in Erwaegung gezogen, aber beiseite gestellt als zu unsicher.

Massnahmen fuer die Vervollstaendigung der darauffolgenden Arbeit gemaess Plane, wie Bericht, Leichenschau, Tatsachenbestand und Beerdigung werden gemacht.

Der Transportfuehrer und die Fahrer muessen durch den RSHA gestellt werden und haben in Uniform zu erscheinen mit ihren Soldbuechern, die Ihnen ausgehaendigt werden.

H0412-0015

1. August-M-C.Scha-1-Braun

Bezueglich der Mitteilung der Presse wurde bereits Verbindung hergestellt mit Geheimrat Wagner des Auswaertigen Amtes. Wagner berichtet, dass der Reichsaussenminister ueber diese Sache mit dem Reichsfuehrer sprechen wuerde. Es ist die Meinung des Reichsaussenministers, dass diese Aktion sehr wohl in jeder Hinsicht vorbereitet werden muss. In der Zwischenzeit erfuher man, dass der Name der betreffenden Person in verschiedenen Ferngespraechen zwischen dem Hauptquartier des Fuehrers und dem Chef der Kriegsgefangenenangelegenheiten erwaehnt worden ist. Deshalb hat jetzt der Chef fuer die Kriegsgefangenen-Angelegenheiten die Absicht einen anderen Mann mit denselben Faehigkeiten zu verwenden. Ich stimme diesem Vorschlag zu und schlage vor, dass die Auswahl den Chef der Kriegsgefangenen Angelegenheiten ueberlassen werden soll."

DURCH LT. COM. HARRIS:

F: Wer unterschrieb diesen Brief, Dr. Best ?

A: Es steht darunter mit Schreibmaschine geschrieben, gezeichnet Dr. Kaltenbrunner.

F: Gut, unterschrieben Dr. Kaltenbrunner.
Nun zum letzten Dokument Nr. 4051 PS es ist ein Bericht ueber eine telefonische Unterhaltung vom 12. Januar 1945 und stellt wiederum fest, dass ein kriegsgefangener franzoesischer General an einem unnatuerlichen Tod sterben wuerde, indem er auf der Flucht erschossen oder vergiftet wuerde. Die darauf folgenden Angelegenheiten, wie z. B. Berichte, die post morten Untersuchung und die Beerdigungsvorbereitungen sind bereits ausgedacht worden. Die Anordnungen des Reichsaussenministers stellen fest, dass die Angelegenheit mit dem Botschafter Albrecht zu eroertern sei,sodass man feststellen kann, welche rechtliche Auslegungen die Schutzmacht in dieser Angelegenheit vorbringen soll, um unseren Plan dengemaess gestalten zu koennen." Wer war denn der Botschafter Albrecht ?

A: Das war der Leiter der juristischen Abteilung im Auswaertigem Amt.

F: Nun wussten Sie, Dr. Best, dass der General Mesne' getoetet wurde ungefaehr zu derselben Zeit auf dieser Strasse ?

A: Ich weiss garnichts von dieser Sache; denn ich war in jener Zeit in Daenemark taetig, und habe nichts von solchen Ereignissen erfahren.

LT. HARRIS: Das beschliesst mein Kreuzverhoer, Herr Vorsitzender; aber ich habe noch zwei Dokumente, die die franzoesische Delegation vorlegen moechte und dies sind Dokumente, die unterschrieben sind von oder fuer diesen Angeklagten Dr. Best und mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, moechte ich diese Dokumente jetzt vorlegen, im Namen der franzoesischen Delegation. Das erste Dokument ist F 967. Das bezieht sich auf die Deportation von Juden und Kommunisten aus Frankreich und stellt fest, dass man die unterbrechen musste, da keine Transportmittel vorhanden waren.

DURCH LT. HARRIS:

F: Bitte, stellen Sie fest Dr. Best, ob das Ihre Unterschrift ist unter diesem Dokument.

A: Ja.

LT. HARRIS: Das wird USA 916.

Das naechste Dokument ist F 972. Auch ein Dokument, das sich bezieht auf den Kampf gegen Kommunisten in Frankreich und ich bitte auch, dass der Zeuge es identifiziert und ob es in seinem Namen unterschrieben ist.

A: Ja.

LT. HARRIS: Das wird Dokument USA 1917, wenn das Gericht gestattet. Wir entdeckten soeben einige Dokumente, die besonders wichtig sind; aber sie sind noch in keiner Weise behandelt worden und wir moechten das Gericht bitten, dass wir diese Dokumente spaeter vorlegen duerfen sobald sie zur Vorlage fertig sind.

VORSITZENDER: Kann das heute noch gemacht werden.

LT. HARRIS: Es ist moeglich, es ist nur eine handschriftliche Uebersetzung. Sie sind in Berlin entdeckt worden und ich glaube, dass das Gericht sie kennen sollte. Ich versuche, sie uebersetzen zu lassen, noch vor Ende der Sitzung. Ich halte sie fuer so wichtig dass das Gericht sie sehen sollte.

VORSITZENDER: Gut,vielleicht stellen Sie einen Antrag sobald Sie die Dokumente bereit haben.

H0412-0016

H0412 - 0017

LT. HARRIS: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Moechten Sie wieder verhoeren ?

DR. MERKEL: Zunaechst zwei kurze Fragen in Bezug auf die Fragestellung des Verteidigers des SD.

DURCH DR. MERKEL F: Wer hatte den Nachrichtendienst in Haender nach Abberufung von Canaris ?

A: Ich habe als Aussenstehender erfahren, dass in jener Zeit der Nachrichtendienst der Wehrmacht, der vorher als Ganzes von Canaris geleitet war an verschiedene Aemter des Chefs der Sicherheitspolizei uebergegangen ist und zwar der defensive Teil an das Amt IV also das sogenannte Gestapo-Amt, ein weiterer Teil an das Amt VI Auslandsnachrichtendienst und schliesslich wurde ein Amt Mil neu gegruendet.

F: Hatte Himmler die gesamte Exekutive, insbesondere nach Heydrichs Tod ?

A: Auch hier kann ich nur als Aussenstehender sagen, dass ich erfahren habe, dass Himmler nach Heydrich's Tod die Leitung der Sicherheitspolizei selbst in die Hand genommen hat.

F: Eine Frage bezueglich Daenemarks. Worin bestand allgemein der organisatorische Unterschied zwischen der Gestapo im Reich und den ausserhalb der Reichsgrenzen eingesetzten sicherheitspolizeilichen Einheiten?

A: Im Reich bestanden acht feste staatliche Behoerden, die Geheime Staatspolizei mit einem durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Dienstanweisungen geregelten Aufgabenkreis. In den besetzten Gebieten waren Einsatzkommandos eingesetzt, die gemischt waren aus Angehoerigen der Geheimen Staatspolizei, der Kriminalpolizei, des SD und zahlreichen weiteren Hilfskraeften und deren Aufgabenkreis nicht staendig gleich fest umrissen war, sondern sich teils nach Instruktionen der zentralen Berliner Stellen und teils nach den Weisungen von Hoeheren SS- und Polizeifuehrern, Reichskommissaren und dergleichen richtete.

F: Seit wann kennen Sie den Zeugen Naujocks?

A: Ich glaube, dass ich ihn irgend wann schon vor meinem Ausscheiden aus dem Geschaeftsbereich der Sicherheitspolizei kennen

F: Eine Frage bezueglich Daenemarks. Worin bestand allgemein der organisatorische Unterschied zwischen der Gestapo im Reich und den ausserhalb der Reichsgrenzen eingesetzten sicherheitspolizeilichen Einheiten?

A: Im Reich bestanden acht feste staatliche Behoerden, die Geheime Staatspolizei mit einem durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Dienstanweisungen geregelten Aufgabenkreis. In den besetzten Gebieten waren Einsatzkommandos eingesetzt, die gemischt waren aus Angehoerigen der Geheimen Staatspolizei, der Kriminalpolizei, des SD und zahlreichen weiteren Hilfskraeften und deren Aufgabenkreis nicht staendig gleich fest umrissen war, sondern sich teils nach Instruktionen der zentralen Berliner Stellen und teils nach den Weisungen von Hoeheren SS- und Polizeifuehrern, Reichskommissaren und dergleichen richtete.

F: Seit wann kennen Sie den Zeugen Naujocks?

A: Ich glaube, dass ich ihn irgend wann schon vor meinem Ausscheiden aus dem Geschaeftsbereich der Sicherheitspolizei kennen gelernt habe. Ich habe ihn aber nur sehr selten gesehen und keinerlei persoenliche Beziehungen zu ihm gehabt.

F: Wissen Sie, dass Naujocks 6 Monate vor Kriegsende zu den Amerikanern desertierte?

A: Das ist mir jetzt hier erzaehlt worden.

F: Waren die von Naujocks geschilderten Morde Morde der Gesta

A: Nein, die eigentliche Gestapo, d.h. die Vollzugsabteilung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei, hat diese Taten nicht ausgeführt, sondern es waren besondere Kräfte, die dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und den Hoeheren SS- und Polizeifuehrern unmittelbar unterstanden.

F: Waren die Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen in deutschen Konzentrationslagern unter der Oeffentlichkeit allgemein bekannt?

A: Nein, ich kann jedenfalls sagen, dass ich trotz meiner hervorgehobenen Stellung erst jetzt hier im Zuge des Prozesses von diesen Dingen erfahren habe.

H0412 – 0018

H0412 – 0019

F: Bedeutet die Empfehlung Ihres Buches durch den Reichsminister des Inneren, dass nach dieser Empfehlung das Buch einen amtlichen Charakter bekam?

A: Ich glaube das nicht; denn es sind zweifellos von der gleichen Stelle und in der gleichen Weise zahlreiche Buecher empfohlen worden, die keineswegs von einer Behoerde oder im Auftrag einer Behoerde herausgegeben worden sind.

DR. MERKEL: Herr Praesident, ich habe keine weiteren Fragen.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, ich moechte nur eine waehrend des Kreuzverhoers aufgetauchte Frage klaeren.

VORSITZENDER: Ja, Dr. Laternser.

DURCH DR. LATERNSER:

F: Herr Zeuge, es wurde Ihnen das Dokument R-178 vorgelegt. Auf Seite 26 dieses Dokuments finden Sie in der Mitte, dass der Reichskommissar fuer die Verteidigung in den Wehrkreisen mit der Auswahl der russischen Kriegsgefangenen und deren Ermordung einverstanden gewesen sei. Sie wurden dann von dem Herrn Anklaeger gefragt, wer dieser Kommissar fuer die Reichsverteidigung gewesen sei und Sie sagten, dass Sie das nicht wuessten. Ich moechte Sie nun fragen: Wer war denn gewoehnlich Kommissar fuer die Reichsverteidigung? Waren das nicht die Gauleiter?

A: Es waren zum Teil Gauleiter, zum Teil, wenn ich mich richtig erinnere, hoehere Beamte, Oberpraesidenten und dergleichen, die Minister der einzelnen Laender.

F: Diese Kommissare fuer die Reichsverteidigung waren also keine militaerische Dienststelle oder eine rein militaerische Dienststelle, die dem OKH unterstanden hat?

A: Nein, soweit ich die Konstruktion jener Zeit in Erinnerung habe, nicht.

DR. LATERNSER: Danke schoen, ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

DR. MERKEL: Ich habe noch einen anderen Zeugen; um die Einheitlichkeit seiner Einvernahme zu gewaehrleisten, wuerde es vielleicht besser sein, jetzt eine Pause einzulegen.

VORSITZENDER: Jawohl.

(Die Sitzung wird auf 10 Minuten unterbrochen.)

DR. MERKEL: Mit Genehmigung des Gerichtshofes rufe ich den Zeugen Karl Heinz H O F F M A N N .

H0412 – 0020

(Der Zeuge Karl Heinz Hoffmann wird vorgefuehrt)

VORSITZENDER: Bitte geben Sie Ihren vollen Namen an.

ZEUGE: Karl Heinz H o f f m a n n .

VORSITZENDER: Sprechen Sie mir folgenden Eid nach: Ich schwoere bei Gott d Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES - VERHOER

DURCH DR. MERKEL:

F: Wann und wie kamen Sie zur Geheimen Staatspolizei?

A: Nach Ablegung der grossen juristischen Staatspruefung im Jahre 1937 bewarb ich mich bei 3 Verwaltungsbehoerden um Anstellung. Als erste erhielt ich eine Anstellung bei der Staatspolizei und nahm diese an. Nach einem Jahr Probezeit bei der Staatspolizei Koblenz wurde ich dort zum Vertreter des Leiters und zum politischen Referenten der Regierung ernannt. Nach einem Jahr wurde ich 193 in derselben Eigenschaft nach Duesseldorf versetzt. Dort bekam ich dann weiterh noch die Stellung eines Referenten fuer Reichsverteidigung beim Inspekteur. Bei Einsatz der Sicherheitspolizei in Holland, habe ich diesen Einsatz als leitende Verwaltungsbeamter mitgemacht. Im September 1940 wurde ich zum Reichsinnenministerium Geheime Staatspolizeiamt versetzt und uebernahm dort die Leitung des Refera fuer besetzte west-europaeische Gebiete. Im September des Jahres 1943 wurde ich zum SD als Leiter der Abteilung IV versetzt.

F: Sie waren also bei zwei Staatspolizeistellen naemlich Koblenz und Duesseldorf taetig, und zwar als stellvertretender Leiter?

A: Jawohl.

F: In welchem Verhaeltnis standen diese Gestapostellen zur Inneren Verwaltung?

A: Der Leiter war politischer Dezernent des . . . . . .

DR. MERKEL: Herr Zeuge, wollen Sie zwischen meiner Frage und Ihrer Antwort immer etwas warten.

ZEUGE: Der Leiter war politischer Dezernent des Regierungspraesidenten, Leitstellenleiter des Oberpraesidenten. In Staedten und Kreisen, wo keine Aussenstelle der Gestapo war, waren der Unterbau die Kreis- und Ortspolizeibehoerden

H0412 – 0021

und die Gendarmerie. Schaetzungsweise 80 % der Angelegenheiten kamen von diesen Polizeibehoerden.

F: Konnte die NSDAP der Staatspolizei Anweisungen geben?

A: Nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Es war nur dann, wenn der Gauleiter auch gleichzeitig ein Staatsamt als Oberpraesident oder Reichsstatthalter hatte.

F: Wie war es in der Praxis?

A: In der Praxis wurde zwar teilweise von mittleren und unteren Stellen versucht in die Arbeit einzugreifen. Dies wurde jedoch von der Polizei abgelehnt und war meistens nur dann der Fall, wenn Parteigenossen in Verfahren verwickelt waren.

F: Gehoerte es zu den Aufgaben der Geheimen Staatspolizei, die ideologischen Ziele der Partei vorwaerts zu treiben?

A: Nein. Die Aufgabenstellung der Staatspolizei war eine reine Abwehraufgabe der Angriffe die gegen den Staat gemacht waren, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

F: War die Grundtendenz der Arbeit der Gestapo eine defensive oder aggressiv

A: Sie wae defensiv und nicht aggressiv. Dies ergibt sich vor allen Dingen noch aus folgender Tatsache. Als 1944 die Aufgabestellung der Abwehrstellen auf die Polizei und den SD uebertragen wurde, erhielt die Staatspolizei nur die reine Abwehraufgabe, waehrend aktive Spionage und Sabotage dem Amt Muell bezw. Amt VI uebertragen wurde.

F: Hatten die Gestapobeamten im allgemeinen besondere Vorteile zum Beispiel dadurch, dass sie Gegenstaende, die von der Gestapo beschlagnahmt waren, bei Versteigerungen erwerben konnten?

A: Es war durch einen Erlass verboten, dass Staatspolizeibeamte Gegenstaende erwerben durften, die beschlagnahmt waren und oeffentlich versteigert wurden. Ebenfalls hatten die Beamten keine Moeglichkeit sich bei Arisierung von Geschaeften in irgendeiner Form zu beteiligen und auch der unmittelbare Erwerb von juedischem Vermoegen war ihnen verboten.

F: Sie haben an dem Einsatz der Sipo in Holland als leitender Verwaltungsbeamter teilgenommen. Hat eine Schulung der Beamten fuer diesen Einsatz vorher stattgefunden?

A: Nein. Es waren ueberhaupt keine Vorbereitungen getroffen worden, z.B. die Beschaffung von Dolmetschern oder die Verstaerkung des Beamtenkoerpers durch

H0412 – 0022

irgendwelche zusaetzliche Kraefte. Auch die Bestimmungen ueber Besoldung und sonstige wirtschaftliche Bestimmungen waren unklar und nicht fuer solche Aufgabe vorbereitet.

F: Hat die Gestapo an einer Verschwoerung teilgenommen, die die Planung, Vorbereitung und Durchfuehrung von Angriffskriegen, zum Ziele hatte?

A: Ich muss diese Frage verneinen. Als Referent der Reichsverteidigung beim Inspekteur im Wehrkreis VI, dem 6 Gestapostellen unterstanden, ist mir nichts vorher bekannt geworden, dass ein Angriffskrieg vorbereitet war. Als Norwegen und Daenemark besetzt wurde, habe ich das aus der Zeitung erfahren. Als stellvertretender Leiter der Gestapostelle Duesseldorf ist mir vorher nichts bekannt geworden, wann der Beginn der Westoffensive war. Ich habe es am Morgen aus der Zeitung bezw. Radio erfahren. Als der Feldzug gegen Russland eroeffnet wurde, war ich Referent im Geheimen Staatspolizeiamt. Einige Tage vorher – es moegen 3 oder 4 gewesen sein – wurde uns der Beginn der Offensive erst mitgeteilt. Vorher hatten wir keine Ahnung ueber derartige Planungen, das heisst, nicht mehr, als jeder Deutsche aus der politischen Spannung entnehmen konnte.

Reitler Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Dr. Karl Heinz Hoffmann durch Dr. Rudolf M e r k e l (Verteidiger fuer die Gest

F: Sie waren laengere Zeit stellvertretender Stapo-Leiter in Koblenz und Duesseldorf. Wie setzte sich grundsaetzlich das Personal einer Gestapostelle in Deutschland zusammen?

A: Die Gestapo-Stelle Koblenz, deren Personalbestand ich mir rekonstruiert habe, bestand schaetzungsweise aus 45 – 50 Kriminalbeamte, die ueberwiegend aus der Schutzpolizei und aus der Kriminalpolizei, bezw. aus der alten I A uebernommen waren plus 15 – 20 Verwaltungs- und technischen Beamten, im uebrigen Schreibkraefte und Hilfspersonal, schaetzungsweise die ganze Dienststelle 100 Personen.

F: War die Zugehoerigkeit fuer alle diese Angehoerigen einer Gestapostelle im allgemeinen eine freiwillige oder nicht?
Wie war diese insbesondere bei Einrichtung der Gestapo im Jahre 1933 ?

A: Ueberwiegend handelte es sich um Beamte, die bereits vor 1933 in die Pol eingetreten waren und zur Gestapo kommandiert oder versetzt waren; nach meiner Rekonstruktion waren hoechstens 10 – 15 % nach 1933 freiwillig in diese Behoerde eingetreten.

F: Was waren die Hauptaufgaben einer Gestapostelle in Deutschland?

H0412 - 0023

A: Die hauptsaechlichen Gebiete, die bearbeitet wurden, waren: Die Bekaempfung des Hoch- und Landesverrates, die Bearbeitung von Kirchenfragen, Fragen, die sich aus der Behandlung der Juden ergaben, die sogenannten Verfahren wegen Verstosses gegen das Heimtueckegesetz, die Kriminalitaet innerhalb der NSDAP, und im uebrigen wichtige Fragen aus der Presse und der Wirtschaft.

F: Wie wurde waehrend Ihrer Taetigkeit bei der Gestapo die Schutzhaftfrage behandelt?

A: Die ueberwiegende Zahl anfallender Faelle wurde erledigt durch eine staatspolizeiliche Verwarnung bezw. das Ermittlungsergebnis war negativ. Bei den Verfahren, die eine Haft notwendig machten, wurde darauf gesehen, dass der Taeter dem Gericht vorgefuehrt wurde. Schutzhaft wurde nur kurzfristig in jenen Faellen verhaengt, wo eine Sache noch nicht gerichtsreif war. Schutzhaft mit Einweisung in ein Konzentrationslager wurde nur dann beantragt, bei Geheime Staatspolizei-Amt, wenn die Person des Taeters auf Grund seines frueheren Verhaltens erwarten liess, dass er weiterhin gegen die Gesetzesbestimmungen verstossen wuerde. Meines Wissens gab es bei Beginn des Krieges in den Konzentrationslagern 20 000 Haeftlinge, von denen hoechstens die Haelfte aus politischen Gruenden einsass.

F: Aus welchen Gruenden sassen die Anderen ein?

A: Bei den Anderen handelte es sich ueberwiegend um kriminelle Verbrechen.

F: Hat die Gestapo Massnahmen hinsichtlich der Betreuung der Familienmitglieder von politischen Haeftlingen durchgefuehrt?

A: Nach einem Erlass der Geheimen Staatspolizei musste die Gestapo-Stelle, wenn sie Schutzhaft verhaengte, nicht nur die Wohlfahrtsorganisationen um die Betreuung der Familie ersuchen, sondern der Sachbearbeiter musste sich laufend davon ueberzeugen, dass diese Betreuung durchgefuehrt wurde.

F: Wurde ein entlassener Konzentrationslager-Insasse an der Ausuebung verschiedener Berufe verhindert?

A: Nein, er konnte jeden Beruf ergreifen.

F: Ihre Antwort trifft auf die Periode zu, waehrend welcher Sie Leiter der Staatspolizeistelle waren ?

A: Waehrend ich stellvertretender Leiter war, bis 1940, im Mai.

F: Es wird von der Anklage behauptet, die Gestapo haette einen Kampf gegen die Kirchen gefuehrt. Ist das richtig?

1. August-M-EF-10. Reitler.

A: Die Behandlung der Kirchenfragen wurde zu meiner Zeit im Rahmen einer Trennung von Kirche und Staat durchgefuehrt, das heisst, es wurde eingeschritten, wenn ein Priester gegen den sogenannten Kanzelparagraph verstiess, der noch im kaiserlichen Deutschland in das Strafgesetzbuch eingefuehrt war, gegen das Heimtueckegesetz oder wenn sich kirchliche Vereinigungen auf weltlichen Gebieten betaetigten, was durch eine Verordnung verboten war.

F: Was verstand man in der Zeit bis 1938 unter der Judenfrage?

A: Eine Auswanderung der Juden.

F: Welches war die Zahl der Referenten fuer Judenangelegenheiten bei Ihren Gestapo-Stellen?

A: Bei der Gestapo-Stelle Koblenz: 1 Kriminalbeamter oder Assistant, der daneben dann noch Freimaurer-Fragen bearbeitete.
Bei der Staatspolizeistelle Duesseldorf ein Oberinspekteur mit schaetzungsweise noch 2 oder 3 Hilfskraeften.

F: Aenderte sich hieran etwas durch den Befehl Heydrichs von 10. Nov.1938, eine unbeschraenkte Anzahl von arbeitsfaehigen Juden in Haft zu nehmen?

A: Diese Anordnung war fuer uns eine vollkommen ueberraschende Massnahme, die sich in keiner Weise aus den bisher angeordneten Massnahmen schliessen liess. Da meines Wissens die groesste Anzahl dieser Juden freigelassen wurde, konnte man nicht auf eine grundsaetzliche Aenderung des von der Staatsfuehrung verfolgten Kurses schliessen.

F: Hatten Sie oder die Beamten Ihrer Dienststelle davon Kenntnis, dass mit der 1942 begonnenen Deportation der Juden nach dem Osten ihre biologische Vernichtung verbunden war ?

A: Nein, ich war damals Referent im Gestapo-Amt, In den Besprechungen beim Amtschef IV ist hierueber nie die Rede gewesen. Die Behandlung der Judenfrage war damals in den Haenden von Eichmann, der nicht aus der Gestapo hervorgegangen ist sondern vom SD zur Gestapo versetzt war. Er war mit seiner Dienststelle in einem besonderen Hause und hatte mit den uebrigen Referenten kaum Kontakt. Insbesonder beteiligte er die uebrigen Referenten nicht durch Mitzeichnung, wenn er z.B. Deportierungen von Juden anordnete. Auf unsere Vorwuerfe in dieser Richtung antwortete er immer, dass er Sonderauftraege durch-fuehre, die von hoechster Stelle befohlen waren und dass deshalb die Mitzeichnungen der anderen Referenten, wodurch diesen die Moeglichkeit gegeben werden sollte, ihrer Meinung Geltung zu

H0412 – 0024

H0412 – 0025

verschaffen, unnotwendig sei.

F: Wurden die Geheimhaltungsvorschriften auch innerhalb der einzelnen Behoerden der Gestapo angewendet?

A: Jawohl. Selbst innerhalb der Behoerden als solcher. Dies war ein alter Grundsatz der Polizei, schon vor 1933, dass die Einzelfaelle nicht besprochen wurden. Die Geheimhaltung wurde durch den bekannten Fuehrerbefehl noch verschaerft und die SS - und Polizei-Gerichte sprachen gegen die Verstossenden schaerfste Sprachen aus, die den Beamten laufend bekanntgemacht wurden.

F: Seit 1941 leiteten Sie das Amt IV D 4 im Reichssicherheitshauptamt. Was war die Aufgabe dieses Referates?

A: Die Aufgabe des Referates war, die sich aus den besetzten Westgebieten ergebenden politisch-polizeilichen Probleme einheitlich zusammenzufassen und im besondere in Berichten an hoehere und andere Dienststellen durchzufuehren. Spaeter ergab sich dann zusaetzlich die Betreuung der internierten Politiker und sonstigen Persoenlichkeiten aus diesen Gebieten.

F: Welches war die grundsaetzliche Auffassung des Referates und damit des Gestapo-Amtes ueber die Entstehung der nationalen Widerstandsbewegung in den besetzten Laendern?

H0412 – 0026

A: Nach der Besetzung dieser Gebiete begannen auch die Alliierten durch das Aufziehen militaerischer Organisationen das Kraeftepotential dieser Gebiete fuer sich einzusetzen. Die erfolgte zunaechst freiwillig, indem der Betreffende sich der Militaerorganisation anschliessen wollte; aus patriotischen oder politischen Gruenden den politischen Willensentschluss fasste, in die Organisation einzutreten.

War er der Organisation beigetreten, unterstand er dem militaerischen Befehl mit all seinen Konsequenzen.

Die Massnahmen, die er dann durchzufuehren hatte, erfolgten im Rahmen der alliierten Gesamtstrategie und nicht im Interesse oder nach den Interessen seines eigenen Landes. Hieraus ergab sich, dass alle Handlungen der Widerstandsbewegungen militaerische Aktionen waren, die nicht von der Bevoelkerung spontan durchgefuehrt wurden. Aus dieser Auffassung ergab sich, dass alle Massnahmen allgemeiner Art gegen die Bevoelkerung als Reaktion auf Handlungen der militaerischen Organisationen nicht nur nutzlos, sondern auch in deutschem Sinne schaedlich waren; denn die Angehoerigen der Militaerorganisationen liessen sich durch derartige Massnahmen nicht in der Durchfuehrung ihrer Befehle hindern. Hieraus ergab sich die Konsequenz, dass eine Bekaempfung nur in zwei Richtungen moeglich war; einmal durch Berichterstattung eine Politik von deutscher Seite herbeizufuehren, die Personen von der Fassung des politischen Willensentschluesse, gegen Deutschland zu kaempfen, abhielt und zweitens, die Gruppen, die sich betaetigten, durch Festnahme zu neutralisieren.

F: Warum wurde nun seitens der Staatsfuehrung nicht nach dieser grundsaetzlichen Auffassung der Gestapo gehandelt?

A: Dies lag einmal darin, dass Himmler nicht aus der Polizei hervorgegangen war und seine Beschluesse nicht laufend nach den Berichten der Polizei fasste, sondern ueberwiegend aus Einzelangaben, die ihm auf anderem Wege, vor allen Dingen auch ueber die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, zugegangen waren. Es war darueber hinaus der Polizei nicht moeglich, laufend die Dinge zu berichten gleichzeitig mit einer Wuerdigung der Situation. Auf der anderen Seite wurde nach unten von dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrern und den oertlichen Stellen, die die hoechste deutsche Spitze in dem Gebiet darstellte, immer wieder in die Arbeit der Polizei hineinregiert.

H0412 - 0027

F: Sie erwaehnten eben das Wort " Hineinregieren". Hatte denn die Geheime Staatspolizei keinen straff organisierten Befehlsweg?

A: Nein, die in den besetzten Gebieten eingesetzten Dienststellen unterstanden nicht nur zentral dem Geheimen Staats-Polizeiamt, sondern eine Menge anderer Behoerden und militaerischer Dienststellen hatten Einfluss, beziehungsweise Anweisungsmoeglichkeiten; vor allem die Hoeheren SS - und Polizeifuehrer, und Reichskommissare und teilweise auch Militaerbefehlshaber.

F: Koennen Sie dafuer zwei besondere markante Beispiele erwaehnen?

A: Einmal die Politik des Reichskommissars Terboven, Geiselerschiessungen durchzufuehren und sonstige Massnahmen gegen die Bevoelkerung durchzufuehren. Wir haben drei Jahre lang gekaempft, um seine Massnahmen zu verhueten. Wir haben durch Berichte an Himmler wieder versucht, seine Abberufung zu erreichen. Wir haben beispielsweise Haeftlinge aus Norwegen nach Deutschland ueberfuehrt, um seine Unzustaendigkeit herbeizufuehren und haben sie dann in Deutschland entlasten koennen. Als die Schiffsabotage in Daenemark im Herbst 1944 ihren Hoehepunkt erreichte, kam eine Anweisung des OKW an den Militaerbefehlshaber, beim Reichsbevollmaechtigten eine Verordnung zu erwirken, dass Werftarbeiter und ihre Angehoerigen festgenommen werden koennten, wenn auf der Werft Sabotageakte vorkaemen. Wir haben nach harten Kaempfen diese Massnahmen verhuetet, weil auf Grund unserer Erfahrung offenkundig war, dass die Werftarbeiter mit den Sabotageakten nicht das Geringste zu tun hatten.

F: Wie war die Organisation der Sipo und des SD in den besetzten Westgebie

A: Die Organisation war nicht einheitlich durchgefuehrt. In Norwegen und spaeter in Belgien, gab es Kommandeure unter dem Befehlshaber, in Daenemark und in Holland Aussenstellen, in Frankreich Kommandeure unter dem Befehlshaber. In allen Faellen unterstand der B.D.S. nicht nur Berlin, sondern auch dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, der unmittelbar Himmler unterstand und somit Entscheidungen herbeifuehren konnte, die nicht durch das Reichssicherheitshauptamt gelaufen waren.

F: Wie war die personelle Zusammensetzung dieser Dienststellen?

A: Bei dem kolossalen Mangel an ausgebildeten Kriminalbeamten bildeten die Staatspolizei- Beamten bei diesen Dienststellen nur ein Gerippe, das ergaenzt wurde durch Beamte der Kriminalpolizei, aber ueberwiegend durch nur Dienstver-

H0412 – 0028

pflichtete, die insbesondere bei der Ueberfuehrung von Einheiten der Geheimen Feldpolizei in die Sicherheitspolizei ueberfuehrt wurden. Dies machte weit ueber 50% des Beamtenbestandes aus.

F: War die Zugehoerigkeit zur Sipo in den besetzten Westgebieten freiwillig oder nicht?

A: Nein, man wurde versetzt oder kommandiert. Freiwillig waren nur die landeseigenen Dolmetscher zur Staatspolizei gekommen.

F: Wer hat die Deportation der Juden aus Daenemark angeordnet?

A: Dieser Befehl kam von Adolf Hitler ueber den Reichsfuehrer SS. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei hat vergeblich versucht sie auszusetzen. Es ist ihm aber nicht gelungen, meines Wissens, da es mit einer der Gruende war fuer seine Abberufung.

F: Was wurde seitens der Staatspolizei unternommen, um die Massnahmen nach Moeglichkeit zu mildern?

A: Es wurde den Kraeften der Ordnungspolizei, die im Wesentlichen die Massnahmen durchfuehrten, die Weisung gegeben, dass Tueren nicht mit Gewalt aufgebrochen werden duerften. Zweitens wurde zusammen mit dem Reichsbevollmaechtigten erreicht, dass keine Beschlagnahme des Vermoegens durchgefuehrt wurde, die Schluessel der Wohnungen wurden dem daenischen Sozialministerium uebergeben.

F: War diese Deportation der Juden schon vorher bekannt in Daenemark?

A: Es war in der daenischen Oeffentlichkeit schon lange vorher bekannt und Tagesgespraech.

F: Warum wurde die daenische Polizei aufgeloest und teilweise nach Deutschland deportiert?

A: Weil die daenische Polizei in ihrer Gesamtheit im engsten Kontakt mit der Widerstandsbewegung und dem englischen Nachrichtendienst stand. Beispielsweise war der Chef der Ordnungspolizei von Juetland und Duenen in die Durchfuehrung der Sabotage beim Invasionsfalle eingespannt und er hatte die Aufstellung der deutschen Truppen auf Juetland und Duenen dem englischen Nachrichtendienst zugeleitet. Weitere leitende Beamte hatten sich im aehnlichen Sinne beteiligt. Unter diesen Umstaenden fuehlte sich vor allen Dingen die Wehrmacht beim Einsatz der daenischen Polizei behindert.

F: Hat die Staatspolizei bei Deportation angeregt und durchgefuehrt?

H0412 – 0029

A: Die Deportation wurde von der Staatspolizei nicht angeregt, sondern der Hoehere SS - und Polizeifuehrer hatte bereits die Genehmigung dieser Massnahme im Fuehrer-Hauptquartier bei Himmler angefordert, als er der Staatspolizei seine Absichten eroeffnete.

F: Bestand ein einheitlicher Befehl, koerperliche Misshandlungen oder Folterungen bei Vernehmungen vorzunehmen?

A: Folterungen und Misshandlungen waren streng verboten und wurden durch die Gerichte abgeurteilt.

F: Wissen Sie von Faellen, in denen Vernehmungsbeamte durch Gerichte abgeurteilt wurden?

A: Ich entsinne mich an zwei Beamte der Geheimen Staats-Polizei Duesseldorf, die wegen Gefangenenmisshandlung vom ordentlichen Gericht abgeurteilt wurden.

F: Wurden verschaerfte Vernehmungen in Daenemark waehrend Ihrer Taetigkeit angewendet und warum?

A: Verschaerfte Vernehmungen wurden angewendet. Zur Erklaerung muss ich darauf hinweisen, dass die Widerstandsorganisationen fuer sich folgendes in Anspruch nahmen:

Erstens: Attentate auf deutsche Soldaten.

zweitens: Attentate auf Zuege, Verkehrsmittel und Wehrmachtseinrichtungen, bei denen ebenfalls Soldaten ums Leben kamen,

drittens: Ausmerzung aller sogenannten Spitzel und Leute, die mit der deutschen Polizei, beziehungsweise auch mit anderen deutschen Behoerden zusammenarbeiteten. Zur Abwehr dieser Gefahren und zur Rettung deutscher Menschenleben wurden die verschaerften Vernehmungen angesetzt und durchgefuehrt und nur in diesen Faellen. Diese Einschraenkung wurde in der Praxis noch gegenueber dem Rahmen des Erlasses durchgefuehrt.

F: Was wurde bei einer Sachbearbeiterbesprechung in Bruessel im Jahre 1943 ueber die Anordnung der verschaerften Vernehmung festgelegt?

A: In einer Sachbearbeiterbesprechung wurde auf Grund der vorhandenen Erfahrungsergebnisse damals schon festgestellt, dass aus den oben genannten Gruenden eine Einschraenkung der verschaerften Vernehmung in dem vorher skizzierten Umfang tunlich sei.

H0412 - 0030

F: Wer hat die Geiselerschiessung in Frankreich angeregt und auf wessen Veranlassung wurden Geiseln in Frankreich erschossen?

A: Soweit mir bekannt ist, war es eine Weisung von Adolf Hitler. Wir haben laufend vom Geheimen Staatspolizeiamt durch Berichte gegen diese Massnahmen Stellung genommen, im gleichem Umfange, wie in den uebrigen besetzten Gebieten, aus den Gruenden, die ich vorhin angefuehrt habe.

F: Warum lehnte die Gestapo insbesonder die Erschiessung von Geiseln als Suehnemassnahme gegenueber der Erschiessung deutscher Soldaten in Paris ab?

A: Weil wir der Auffassung waren, dass diese Massnahmen von einer relativ kleinen Gruppe durchgefuehrt wurden, und dass allgemeine Massnahmen deshalb nicht nur nutzlos, sondern auch schaedlich waren mit Ruecksicht auf die vorhin dargelegten Ereignisse. Die Tatsachen haben dann auch erwiesen, dass diese Massnahmen gerade in Paris durch eine Gruppe durchgefuehrt wurden, die sich nicht einmal aus 100 Personen zusammensetzte.

F: Wer hat die Deportation von Arbeitern aus Frankreich in das Reichsgebiet angeordnet und durchgefuehrt?

A: Das war eine Massnahme der Arbeitseinsatz-Verwaltung. Mir ist nicht bekannt, dass die Staatspolizei Arbeiterdeportationen durchgefuehrt hat. Ich muesste eine Einschraenkung hinsichtlich Frankreich machen, wo auf Weisung des Reichsfuehrers, meiner Erinnerung nach ,die sogenannte Aktion" Meerschaum" lief, in der franzoesische Staatsangehoerige, ich glaube, es waren 5000, zwangsweise zum Arbeitseinsatz nach Deutschland ueberfuehrt wurden, die sich kleinere Verfehlen im politischen Sinne hatten zu schulden kommen lassen.

F: Wer war fuer die Judenevakuierung aus Frankreich zustaendig?

A: Die Judenevakuierungen waren vom Referat Eichmann durchgefuehrt worden und, wie ich bereits vorhin darlegte, ohne die Moeglichkeit, dass die alten Referate der Staatspolizei hierzu hatten Stellung nehmen koennen.

F: Auf wessen Weisung erfolgte die Schleifung des Hafenviertels in Marseille?

A: Dies war eine Weisung des Reichsfuehrers unmittelbar an denHoeheren SS- und Polizeifuehrer, da speziell gerade in Frankreich sich eine enge Zusammenarbeit unter Umgehung der Gestapo herausgebildet hatte. In Berlin haben wir erst nachtraeglich von diesem Befehl des Reichsfuehrers Kenntnis bekommen.

H0412 - 0031

F: Ordnete Himmler oefters derartige Massnahmen an, ohne die Polizei vorher zu beteiligen?

A: Solange ich in Berlin war, kam dies oefters vor, und zwar auf Grund von Berichten, die er von irgend einer anderen Seite bekommen hatte, oder als spontane Reaktion auf Grund eines Sabotage- oder Attentatsfall.

F; Sind Ihnen aus Ihrer Taetigkeit in Berlin Faelle von Uebergriffen bei Vernehmungen in den besetzten Westgebieten bekannt geworden?

A: Uns ist amtlich nur im wesentlichen seinerzeit das norwegische Weissbuch bekannt geworden, dass Anlass zu einer Untersuchung in Oslo wurde, und dann die Grundlage unserer Berichterstattung an den Reichsfuehrer war, um eine Abberufung, des Reichskommissars Terboven zu erreichen.

F: Was wissen Sie ueber die Deportation franzoesischer Minister und Generale nach Deutschland?

A: Diese Deportation war vom Reichfuehrer offenbar nach Abstimmung nur mit dem Hoeheren SS - und Polizeifuehrer in Frankreich angeordnet worden. Das Geheime Staatspolizeiamt wusste jedenfalls vorher nichts und fand die Weisung vor, dass Ministerpraesident Renauld und Minister Mandel in Gefaengniszellen unterzubringen waren. Das Geheime Staatspolizeiamt hat dann nach langen Berichten erreicht, dass den franzoesischen Politikern eine andere Unterbringung gewaehrt wurde, und dass dann fuer die spaeter nach Deutschland Ueberfuehrten von Anfang an eine andere Unterbringung angeordnet wurde.

F: Ist Ihnen etwas darueber bekannt, dass einer der in Koenigstein einsitzenden franzoesischen Generale im November 1944 auf Anordnung Panzingers exekutiert werden sollte?

A: Nein.

F: Und zwar dadurch, dass der betreffende General waehrend des Abtransportes von Koenigstein in dem Kraftwagen wegen angeblichen Fluchtversuches erschossen werden sollte? Ich lege Ihnen zur Orientierung die eben von der amreikanischen Anklage neu eingefuehrten Dokumente 4048 bis 4052 vor und bitte Sie, sich dazu zu aeussern.

(Die Dokumente werden dem Zeugen ueberreicht).

Ich habe nur eine englische Kopie; der Zeuge versteht aber sehr gut englisch.

VORSITZENDER: Ist es in Ihrem Dokumentenbuch?

H0412 - 0032

DR. MERKEL: Nein, es ist nicht im Dokumentenbuch. Ich konnte es auch nicht in das Dokumentenbuch aufnehmen, weil die Urkunden eben von dem amerikanischen Herrn Anklagevertreter erst in die Sitzung eingefuehrt wurde. Herr Praesident, es sind die Dokumentenummern 4048 bis 4052-PS. Sie wurden eben im Kreuzverhoer Dr. Best's eingefuehrt.

DURCH DR. MERKEL:

F: Herr Zeuge, ich glaube es ist nicht noetig, dass Sie die ganzen Dokumente durchlesen. Ich bitte Sie, sich kurz aus den Dokumenten zu orientieren und meine Frage zu beantworten, das heisst, ob Ihnen etwas bekannt ist ueber diesen Vorfall.

A: Die Daten der Dokumente tragen Januar 1945, beziehungsweise Dezember 1944. Zu diesem Zeitpunkt befand ich mich in Daenemark und war nicht beim Geheimen Staatspolizeiamt.

F: Wurden allgemein die Deportation von auslaendischen Arbeitskraeften nach Deutschland durch die Gestapo durchgefuehrt?

A: Nein, ich entsinne mich aus meiner Taetigkeit im Amt, dass sogar die Festnahme von fluechtigen Arbeitern aus den besetzten Westgebieten nicht durchgefuehrt wurde. Ich entsinne mich insbesondere, dass 1940 Reichskommissar Seyss-Inquart besonderen Wert darauf legte, dass etwas Derartiges nicht durchgefuehrt wurde.

F: Wurde Ihnen der sogenannte " Nacht-und Nebel-Erlass" vom OKW zur Bekanntgabe an die Stapo-Stellen und Befehlshaber zugeleitet?

A: Jawohl.

F: Waren Sie mit dem Erlass einverstanden?

A: Der " Nacht- und Nebel-Erlass" war vom OKW gemeinsam mit dem Reichs-Justizministerium erlassen worden. Das Geheime Staatspolizeiamt war bei der Abfassung nicht beteiligt. Es ergaben sich polizeitechnisch zunaechst grosse Schwierigkeiten, weil die Aufklaerung eines Tatbestandes, der im Ausland begange war, in Deutschland durchgefuehrt werden musste. Aus diesen Gruenden lehnten wir ihn schon als schwer durchfuehrbar ab.

Weiterhin ergab sich seine negative Auswirkung, dass die Angehoerigen von den Verhafteten nichts wussten, das, wie dargelegt, unserer grundsaetzlichen Tendenz widersprach. Die Schwierigkeiten tauchten dann auch sofort bei den ersten

H0412 - 0033

Haeftlingen auf, die den Staatspolizeistellen uebermittelt wurden, die die Aufklaerung der Verfahren durchfuehren sollten. Es ergab sich, dass auch Unschuldige mit nach Deutschland ueberfuehrt worden waren. Wir haben damals durchgesetzt dass trotz der Bestimmungen des Erlasses diese wieder in die Heimat entlassen wurden.

F: Wurde der sogenannte " Kugel-Erlass", der Kommandobefehl und der "N.N.-Erlass" in Daenemark waehrend Ihrer Taetigkeit angewandt?

A: Nein.

F: Was wissen Sie ueber die Anwendung dieser Erlasse in den uebrigen besetzten Westgebieten?

A: Es sind alles Erlasse, die nach meinem Weggang in Berlin erlassen wurden und ich kann deshalb nichts darueber aussagen.

F: Wissen Sie, ob die Gestapo in den besetzten Westgebieten Sonderformationen in den Kriegsgefangenenlagern hatte, um rassisch und politisch Unerwuenschte auszusondern und zu exekutieren.

A: Hierueber kann ich nichts sagen, da der Erlass mir vor der Kapitulation nicht bekannt war.

F: Waren diese erwaehnten Erlasse Anordnungen staatspolizeilicher Art?

A: Diese Erlasse haben sich nicht aus der polizeifachlichen Arbeit ergeben sondern wurden von oben befohlen. Der normale Staatspolizei-Beamte konnte deshalb nicht damit rechnen, dass einmal derartige Bestimmungen kommen wuerden. Darueber hinaus ist auf Grund der Geheimhaltungsbestimmungen der Inhalt dieser Erlasse auch den grossen Massen der Staatspolizei-Beamten nicht bekannt geworden.

DR. MERKEL: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

H0412 – 0034

Vorsitzender: Wuenscht die Staatsanwaltschaft ein Kreuzverhoer anzustellen ?

Durch M.Monneray:

F: Herr Dr.Hoffmann, Sie waren Mitglied der Nazi-Partei, nicht wahr ?

A: Jawohl.

F: Sein wann ?

A: Seit 1. Dezember 1932

F: Als Sie als Anwaerter fuer die Beamtenlaufbahn oder die Polizei eintreten wollten, haben Sie angegeben, dass Sie Parteimitglied waren ?

A: Ja, selbstverstaendlich.

F: Sie haben soeben gesagt, dass kein Zusammenhang bestend zwischen der Gestapo und der Nazi-Partei?

A: Ja, das stimmt.

F: Stimmt es auch, dass die Polizeifunktionaere einer politischen Untersuchung ausgesetzt waren ?

A: Ich habe leider den Sinn der Frage nicht verstanden.

F: Stimmt es, dass es eine politische Begutachtung gab ?; das ist ein Ausdruck den Sie sicher kennen, auf Deutsch wird es politische Beurteilung genannt.

A: Ja.

F: Stimmt es nicht, dass wichtige Beamte der Polizei, bevor Sie ernannt worden sind, dieser politischen Begutachtung seitens der Partei unterworfen worden sind ?

A: Ja.

F: Kennen Sie das Cirkular von der Parteikanzlei, nachdem die Autoritaeten der nationalsozialistischen Partei nicht verpflichtet waren, die USC Zettel in Anspruch zu nehmen, wenn es sich darum handelte, neue polizeiliche Funktionaere zu ernennen, wohl aber, wenn es sich um eine Befoerderung handelte ?

A: Jeder Beamte, der eintrat, wurde politisch beurteilt und jeder Beamte, der befoerdert wurde, wurde wieder politisch beurteilt.

F: Sie waren Mitglied der SS ?

A: Ich wurde als das Gleichschaltungsgesetz erlassen wurde im November 1939 Mitglied der SS.

F: Als Sie damals in die SS eintraten, musste man ein Gesuch machen ?

A: Wir wurden von der Dienststelle angewiesen, einen formellen Antrag zu stellen,

H0412 - 0035

F: Und dieses Gesuch war ebenfalls der politischen Begutachtung unterworfen, nicht wahr ?

A: Ich nehme an.

F: Als Sie in Duesseldorf waren in der Eigenschaft als Stellvertreter des Gestapo-Chefs, hatten Sie unter Ihrer Befehlsgewalt die Grenzpolizeistellen ?

A: Jawohl.

F: Stimmt es, dass diese Polizeikommissariate dieselben Aufgaben hatten wie die Aussenstellen der Gestapo ?

A: Nein, zunaechst nicht, sie hatten nur die grenz-polizeilichen Aufgaben. Zu meiner Zeit wurden in dem Kreis die politisch-polizeilichen Aufgaben durch den Landrat wahrgenommen.

F: Von welcher Zeit sprechen Sie ?

A: Ich spreche von der Zeit 1939 bis September 1940.

F: Ich erinnere Sie an ein Cirkular vom Innenministerium von Preussen und Deutschland vom 8. Mai 1937, veroeffentlicht im Gesetzblatt des Innenministeriums von Preussen und Deutschland 1937, Seite 754.
Dieser Erlass bestimmt in Artikel 3, dass die Polizeiaufgaben an der Reichsgrenze von den Polizeikommissariaten und Grenzdienststellen zu uebernehmen sind; stimmt das nicht ?

A: Ja, das ist richtig. Sie muessen unterscheiden zwischen innenpolitischen Aufgaben und Abwehraufgaben. Die Abwehraufgaben wurden selbstverstaendlich von der Grenzpolizei wahrgenommen, aber nicht innenpolitische Aufgaben; denn die Beamten, die bei der Grenzpolizeiwaren, hatten garnicht die noetige Vorbildung, um selbstaendig kriminelle Untersuchungen zu machen.

F: Derselbe Absatz faehrt fort, dass die Grenzstellen der Polizei betrachtet wurden als Dienststellen der Gestapo, und einverleibt waren mit der "Aussendienststelle."

A: Ich habe das nicht verstanden ?

F: Aussendienststelle.

A: Aussendienststelle, oh ja,. Die Grenzpolizei unterstand der Staatspolizeistelle und zwar Abteilung III, die die Abwehraufgaben erfuellte. Da die Abwehraufgaben eine Abwehr gegen Angriffe vom Ausland bezweckten, ist es selbstverstaendlich, dass die Grenzpolizei in erster Linie die Aufgabe aller Polizeieinheiten an der

H0412 – 0036

Grenze hatte. Ich habe nur vorhin dargelegt, dass die Grenzpolizei nicht im wesentlichen mit innenpolitischen Aufgaben betraut wurde.

F: Sie haben soeben gesagt, dass die Transporte in die Konzentrationslager durchgefuehrt wurden auf Ansuchen der oertlichen Gestapostellen; stimmt das ?

A: Wenn eine Person in das Konzentrationslager eingewiesen werden sollte, musste die Staatspolizei in Berlin beim Geheimen Staatspolizeiamt einen entsprechenden Antrag stellen. Erst dann, wenn das Geheime Staatspolizeiamt, bzw. spaeter der Chef der Sicherheitspolizei die Einweisung verlangte, konnte die Einweisung durchgefuehrt werden. Der Transport erfolgte auf dem ueblichen Wege durch die Polizeiverwaltung.

F: Es stimmt also, dass die Transporte in die Konzentrationslager auf die Initiative der oertlichen Gestapostellen zurueckzufuehren sind ?

A: Auf Antrag der lokalen Gestapostellen.

F: Und die lokalen Gestpostellen, die diesen Antrag gestellt haben, haben zugleich auch die betreffenden Leute verhaftet ?

A: Jawohl.

F: Die Grenzdienststellen hatten ebenfalls das Recht, solche Ansuchen zu stellen ?

A: Die Grenzpolizei hatte nur die Aufgabe, aufzugreifen an der Grenze. Sie fuehrte keine selbstaendige Sachbearbeitung und Entscheidung durch. Wenn die Grenzpolizei eine Person festnahm, gab sie diese dann an die Staatspolizeistelle weiter. Bei den Grenzpolizeibeamten handelte es sich meistens um Anfaenger, die noch nicht in der Lage waren, kriminelle Faelle durchzufuehren. Die Grenzpolizeistelle war keine unabhaengige Stelle, die solche Antraege machen konnte. Am Anfang waren die Aufgaben der Grenzpolizei in keiner Weise andere, wie vor 1933.

F: Zeuge, ich zeige Ihnen ein Dokument, das allerdings aus dem Jahre 1944 stammt und das ausgeht vom Duesseldorfer Gestapodienst. Das Dokument ist 1063-P. Stimmt es, dass dieser Brief auch an die Grenzkommissariate geschickt wurden, um ihnen anzuzeigen, dass es nicht notwendig sei, die im Osten verhafteten Arbeiter in das KZ Buchenwald zu schicken ?

A: Pardon, ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

F: Stimmt es, dass dieser Brief, der an die Grenzdienststellen adressiert ist, angibt ----

H0412 - 0037

A: Das ergibt sich aus dem Inhalt. Es ist natuerlich klar, dass eine Staatspolizeidienststelle ihre grundsaetzlichen Richtlinien auch an die Grenze gibt, denn der Inhalt dieses Schreibens befasst sich ja mit der Behandlung von Personen, die aufgegriffen werden und das erfolgte natuerlich auch an der Grenze; und der Inhalt des Schreibens befasst sich damit, dass eine Dienststelle dann, wenn sie eine Person aufgegriffen hat, alle Informationen darueber weiterzugeben hat mit der gesamten Beschreibung des Falles.

F: Stimmt es wohl, dass dieses Dokument besagt, dass die Ansuchen, Leute in das Konzentrationslager zu schicken, von den Grenzkommissariaten ueber Duesseldorf durchkommen muessen ?

A: Ja, selbstverstaendlich. Nach meiner Kenntnis konnte das Grenzkommissariat nicht unmittelbar mit der Geheimen Staatspolizei verkehren.

F: Es ist also richtig, dass das Grenzkommissariat Ansuchen auf Ueberfuehrung in Konzentrationslager stellen konnte ?

A: Hoechstens an die Staatspolizeistelle Duesseldorf. Ich muss aber feststellen, dass das Dokument aus 1944 ist und dass ich seit 1940 nicht mehr im Inland in der Gestapoarbeit taetig war und nicht sagen kann, ob sich in meiner Abwesenheit etwas in der Ausgabestelle der Grenzpolizei-Kommissariate geaendert hat. Dieses Dokument bietet, meines Erachtens, keinen Anlass es anzunehmen, denn ich nehme an, dass dieser selbe Erlass auch an die Landraete gegangen ist.

Vorsitzender: Ganz allgemein ist der Gerichtshof der Ansicht, dass es keinen Zwecke dient, den Zeugen ueber Dokumente ins Kreuzverhoer zu nehmen, die nicht seine eigenen Dokumente sind und von welchen er nichtsweiss. Sie koennen die Dokumente vorlegen.

Durch Mr.Monneray:

F: Kennen Sie die Einrichtung der Geheimen Staatspolizei auf dem Lande ?

A: Auf dem Lande gab es nur die Gendarmerie; in den kleineren Staedten die sogenannte kommunale Kriminalpolizei.

F: Ich glaube, es liegt hier ein Uebersetzungsfehler vor.

A: Diese Institution ist mir bekannt. Ich habe die Frage missverstanden.

F: Stimmt es, dass die meisten Mitglieder dieser Militaerpolizei von der Polizei kamen ?

H0412 - 0038

A: Die Einheiten der Geheimen Feldpolizei setzten sich aus einigen Polizeibeamten zusammen, aber ueberwiegend aus Soldaten, die zu diesem Zweck abkommandiert waren. Bei den Gruppen der Geheimen Feldpolizei, die in Daenemark ueberfuehrt wurden, kann ich hoechstens schaetzen, dass bei einer Einheit 10 bis 15 % Polizeibeamten waren und die uebrigen Soldaten, die dazu abkommandiert waren und die frueher mit der Polizei nie etwas zu tun gehabt hatten.

F: Ist es richtig, dass die meisten Offiziere aus der Polizei kamen ?

A: Der Fuehrer der Kommandos und der Stab setzten sich meist aus Polizeibeamten; soweit ich mich entsinnen kann, ueberwiegend aus Beamten der Kriminalpolizei zusammen.

Mr.Monnoray: Mit Genehmigung des Gerichtshofes moechte ich 2 Dokumente vorlegen und zwar Affidavits F-964 und F-965, die Beweisstuecke RF-1535 und RF 1536 werden. Diese Dokumente deuten an, und zwar fuer die zwei Gebiete Frankreichs, dass die grosse Mehrzahl der Offiziere dieser Militaerpolizei, urspruenglich von der Polizei kamen.

Durch Mr.Monnoray:

F, Ist es richtig, dass Geiseln in den besetzten Gebieten der Sicherheitspolizei uebergeben wurden ?

A: Was war das ?

F: Ist es richtig, dass Geiseln in den besetzten Gebieten von Heer der Sicherheitspolizei uebergeben wurden ?

A: Das war in den einzelnen Laendern verschieden. Soviel ich weiss, sind die Geiseln in Frankreich durch die Wehrmacht erschossen worden; in Norwegen auf Befehl des Reichskommissars Terboven, soviel ich weiss, durch die Sicherheitspolizei. Wie es in Belgien war, kann ich nicht sagen, aus Kenntnis.

F: Haben Sie Berichte ueber Verhoere dritten Grades erhalten, die andeuteten, wie hart diese Verhoere waren ?

A: Meinen Sie Berichte waehrend meiner Amtsttaetigkeit ?

F: In Berlin ?

A: Nein, ich habe gesagt, dass als amtliche Unterlagen nur das bekannt geworden ist, was in dem norwegischen Weissbuch gestanden hat. Sonst sind mir keinerlei Dinge in dieser Richtung bekannt geworden.

H0412 - 0039

Mr.Monneray: Ich moechte dem Gerichtshof einen Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD von Marseilles vom 6. Juli 1944 vorlegen, der sich mit der Verhaftung von Mitgliedern der franzoesischen Widerstandsbewegung beschaeftigt, mit den Verhoer dieser Mitglieder und der folgenden Tatsachen. Es ist dies Dokument F-979, welches Beweisstueck 1537-RF wird. Mit Genehmigung des Gerichtshofes moechte ich einen Auszug aus diesem Dokument verlesen: "Die verhafteten Maenner Nr.1 bis 16...."

Vorsitzender: Auf welcher Seite des Dokumentes lesen Sie ?

M.Monneray: Auf Seite 2 der franzoesischen Uebersetzung, Herr Vorsitzender, einen Auszug :

"Die verhafteten Maenner Nr.1 bis 16, sowie 43 Gefangene unter Nr.16 wurden am 13. Juni 1944 bei einem Fluchtversuch getoetet. Nr.13 und 15 wurden in der Nacht von Salon am 15. Juni 1944 bei einem Fluchtversuh getoetet. Nr.17 wird noch von der Sonderabteilung SF benoetigt." Und so weiter.

"Nr.21 starb in unseren Haenden."

Durch M.Monneray:

F: Hinsichtlich des Nacht- und Nebel-Erlasses sagten Sie uns, dass die Gestapo in Berlin dagegen war ?

A: Ja.

F: Ich moechte Ihnen das Dokument PS-668 vorlegen, das bereits als USA-Beweisstueck 504 eingereicht wurde.

A: Ich habe dargelegt, dass die Staatspolizei aus fachlichen Gruenden gegen den Erlass war, da es sich aber um einen Erlass handelte, der von der deutschen Staatsfuehrung angeordnet war, musste natuerlich dieser Erlass von der Staatspolizei, wie von den anderen Stellen durchgefuehrt werden.

F: Nun Ihr Amt IV D 4, welches dieses Dokument unterzeichnete, hat die allerschaerfste Loesung gewaehlt ,

A: Die Loesung, die sich eben aus dem Rahmen des Erlasses ergab.

F: Das Heer hat Ihre Dienste in Anspruch genommen, um ihr eine Loesung vorzuschlagen, nicht wahr ?

A: Meinen Sie die Loesung hier in dem Spezialfall oder den Erlass allgemein ?

F: Ich frage Sie, Herr Zeuge, ob es richtig ist, dass das Heer von Ihnen ver-

H0412 - 0040

langt hat, dass Sie eine Loesung des Problems vorschlagen sollten, ob die Eltern von verstorbenen Franzosen von ihrem Tod benachrichtigt werden sollten oder nicht. Ich frage Sie, ob es wahr ist, dass Sie die allerschaerfste Loesung auserwaehlt haben ?

A: Ich kann hier aus dem Dokument nur ersehen, dass offenbar eine Anfrage des Oberkommandos der Wehrmacht vorliegt und dass seitens der Geheimen Staatspolizei geantwortet wurde, wie es nach den Grundsaetzen dieses Erlasses erforderlich war.

F: Ist es richtig, dass das Heer auf Seite 2 antwortet, dass es mit Ihrem Vorschlag einverstanden ist ?

A: Offenbar.

F: Haben Sie nicht persoenlich Weisungen ueber die Anwendung des Nacht- und Nebel - Erlasses erteilt ?

A: Das war ja nicht meine Aufgabe. Ich hatte ja als Ministerialinstanz lediglich den grundsaetzlichen Erlass an die Dienststellen herauszugeben und das andere regelte sich ja bei den oertlichen Dienststellen.

F: Standen Sie mit den Dienststellen der Konzentrationslager in Verbindung ?

A: Ich hatte nur Beziehungen zu den Konzentrationslagern, seitdem ich die Betreuung der franzoesischen Minister u bernommen hatte, da selbst der Ministerpraesident Reynaud und Herr Mandel in Oranienburg im Zellenbau wohnten und ich sie dort oefters aufsuchen musste, um mich nach ihren Wuenschen zu erkundigen. Dasselbe war mit dem Konzentrationslager Buchenwald der Fall, wo Ministerpraesident Blum und Herr Minister Mandel in einem Haeuschen in der Fuehrersiedlung wohnten, und bezueglich Schloss Gitter wurden die Wachmannschaften von den Truppen des Konzentrationslager D chau bestellt. Das waren die einzigen Faelle, wo ich mit der Verwaltung der Konzentrationslager indirekt zu tun hatte.

Vorsitzender: Wir vertagen uns nunmehr.

(Daraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0412-0041

NACHMITTAGS-SITZUNG

(Die Verhandlung beginnt um 14.00 Uhr, 1. August 1946.)

VORSITZENDER: Vielleicht wäre es angebracht, den Verteidigern der Organisationen wissen zu lassen, dass das Gericht die gesamte mündliche Beweisaufnahme durch die Zeugen zuerst hören will; dann können die Verteidiger ihre Erläuterungen zu ihren Dokumenten geben, denn einige Dokumente und viele Affidavits wurden nicht rechtzeitig fertig. Ich glaube, dass das zum Nutzen für die Verteidiger der Organisationen ist.

Das Gericht wird am Samstag morgen bis 1.00 Uhr eine öffentliche Sitzung abhalten.

Verhör des Zeugen Karl-Heinz HOFFMANN durch M. Monneray:

F: Zeuge, Sie sagten uns vorher, dass der Schutz gewisser französischer Politiker nichts mit der Frage der Konzentrationslager zu tun hatte?

A: Nein.

F: Sie haben Regeln und Vorschriften für Konzentrationslager herausgegeben oder gesehen?

A: Nein.

F: Haben Sie Vorschriften an Konzentrationslager weitergegeben?

A: Ich kann mich nicht entsinnen.

F: Ich möchte dem Zeugen mit Erlaubnis des Gerichtes das Dokument PS- 2521 vorlegen, welches Exhibit RF-1538 wird. Das Dokument ist nicht im Dokumentenbuch. Auf der zweiten Seite des Dokumentes ist ein Auszug der Verordnung "Nacht und Nebel" zur Verwendung von Dienststellen der Konzentrationslager. Dieses Dokument ist vom 4. August 1942 datiert. Es kommt von der Dienststelle IV, D-IV.

A: Ja, das ist eine inhaltliche Weitergabe des "Nacht= und Nebel"-Erlasses an den Inspekteur KL. Ich kann mich nicht mehr entsinnen, seit wann auch KL den "Nacht= und Nebel"-Erlass in Konzentrationslager durchführte. Ich nehme an, dass die Ursache

H0412 - 0042

dafür war die schwierige Durchführung dieser Angelegenheit in den verschiedenen Einzelstellen.

F: Dieses Dokument ist doch von Ihnen gezeichnet, nicht wahr?

A: Es heisst: gezeichnet Dr. Hoffmann, und es ist auch ein Stempel darunter. Ich muss das irgendwann mal unterschrieben haben, das ist möglich.

F: Ist das ein Dokument, das in Ihrer Dienststelle revidiert und herausgekommen ist?

A: Der Aufmachung nach muss ich es annehmen.

F: Also ist es doch Ihre Dienststelle, die Vorschriften und Erklärungen in dieser Verordnung herausgegeben hat?

A: Ja, das ist klar, das ist auch nie bestritten worden.

F: Sie sagten uns heute Morgen, dass die Führung des Stabes nicht gemäss der Ideen der Polizei ausgeführt wurde?

A: In vielen Fällen nicht nach unserer Erkenntnis, das ist richtig.

F: Glauben Sie, dass der Inhalt der Verordnung "Nacht und Nebel" gleichlautend mit den Ideen der Polizei ist, oder richtete er sich dagegen?

A: Nein.

F: Das heisst also, Sie finden, dass er den Auffassungen des anständigen Glaubens entgegen ist?

A: Ja, ich habe dargelegt, dass dieser Erlass ohne Anregung der Polizei herausgegeben wurde und habe in meinen Ausführungen über unsere Auffassung, über die Entstehung und Bekämpfung der Militärorganisationen, diesem Erlass nicht entsprochen. Wenn jedoch dieser Erlass von der Obersten Staatsführung herausgegeben worden ist, dann musste die Polizei auch nach diesen Richtlinien handeln und sie konnte nur versuchen, im Rahmen des Erläuterten ihre Anschauungen durchzusetzen.

F: Das heisst, ob die Gestapo den vorgenommenen Dingen zugestimmt hat, oder nicht? Sie musste dies doch durchführen, ob sie mit den Verordnungen übereinstimmte, oder nicht?

H0412 - 0043

1.August-A-ASchm-3-Memmler-Hausladen

A: Jawohl.

F: Hatte die Gestapo das Recht, Hinrichtungen vorzunehmen?

A: Nein. Ich habe allerdings gehört, dass auf einem Sektor, der nicht zu meiner Zuständigkeit gehörte, derartige Regelungen bestanden.

F: Welche Abteilung war das?

A: So viel ich weiss die Abteilung, die mit polnischen Fragen zu tun hatte.

F: Hat Ihre Dienststelle IV-D Anweisungen bekommen hinsichtlich der Berechtigung der Gestapo bezüglich der Hinrichtung?

A: Ich kann mich hier nicht erinnern, ob wir Erlasse dieser Art zugeleitet bekommen haben.

F: Ich möchte Ihnen das Dokument PS-1715 zeigen, das RF-1539 wird.

(Der Zeuge bekommt das Dokument überreicht.)

Es ist ein Dokument, das von Kaltenbrunner gezeichnet ist und das an alle Dienststellen der Gestapo übersandt wurde, zur Informierung auch an Ihre Dienststelle IV-D.

A: Ich darf darauf aufmerksam machen, dass mein Referat IV-D (Dora) war. IV-D war die Gruppe, in der alle besetzten Gebiete zusammengefasst waren. Dieses Dokument ist gerichtet an den Gruppenleiter IV-D, nicht an das Referat IV Dora IV. Dieses Dokument ist somit nicht an mein Referat gerichtet. Da auf dem Westsektor auch keine Hinrichtungen vorgenommen wurden, ist das Dokument auch nicht meinem Referat zugegangen.

F: Aber das Dokument entspricht doch der Wahrheit, dass die Gestapo Hinrichtungen vornahm?

A: Ich kann aus eigener Wissenschaft über die Handhabung dieser Praxis Ihnen keine nähere Auskunft geben.

F: Haben Sie Eichmanns Tätigkeiten gekannt?

A: Aus meiner Tätigkeit ist mir bekannt, dass Eichmann die Leitung des Judenreferates im Reichssicherheitshauptamt hatte.

F: Hat Ihre Dienststelle keinerlei Informationen bekommen über antijüdische Tätigkeit in den besetzten Gebieten?

H0412 – 0044

1.August-A-ASchm-4-Hausladen

A: Meine Dienststelle bekam die monatlichen Berichte der Befehlshaber in den besetzten Gebieten. In diesen Berichten wurde z. B. über die Deportationen der Juden berichtet und ich habe bereits dargelegt, dass ich über die Tatsache der Judendeportationen erst aus diesen Berichten erfahren hatte und Eichmann in dieser Richtung angesprochen habe, warum die Tatsache den Referat nicht vorher bekanntgegeben wurde und dass er dies abgelehnt hat, weil er gesagt hat, dass er nur auf Grund höherer Weisung handle.

F: Eichmann hatte doch seine verschiedenen Vertreter in den jeweilig besetzten Gebieten, nicht wahr?

A: Das ist mir bekannt, dass er bei den verschiedenen BDS-Befehlshabern seine Sonderbeauftragten hatte.

F: Haben diese Sonderbeauftragten das Recht gehabt, Befehle zu erteilen und zwar den Dienststellen der Gestapo?

A: Über die genaue Stellung dieser Beauftragten Eichmanns kann ich aus eigener Wissenschaft keine Auskunft geben. Eichmann war ja formell ein Teil des geheimen Staatspolizeiamtes.

F: Er war also einer von der Dienststelle IV?

A: Er gehörte formell der Dienststelle IV an, führte aber ein sehr starkes Eigenleben, und ich betone auch, dass dies zum grossen Teil darauf zurückzuführen ist, weil er nicht aus der Polizei hervorgegangen ist.

F: Aber Sie wurden doch ständig auf dem Laufenden gehalten über das, was die Beauftragten Eichmanns in den verschiedenen besetzten Gebieten zu tun hatten?

A: Eben nur aus den monatlichen Berichten der Befehlshaber.

F: Wurde in diesen Berichten nicht angegeben z. B. wieviele der Juden deportiert worden waren?

A: Ja.

F: Und die Berichte lagen doch zur Verfügung der Gestapo und den Leuten, die in den besetzten Gebieten mitgearbeitet hatten?

A: Wie mir bekannt ist, ja.

F: Was waren die Tätigkeiten und Aufgaben der Abteilung II des RSHA?

H0412-0045

A: Die Abteilung II des Reichssicherheitshauptamtes hatte Verwaltungs= und Wirtschaftsfragen sowie früher am Anfang bis glaube ich 1944, Passfragen und Fragen der Internierung von Ausländern sowie glaube ich, das Justiziat.

F: Und die Angestellten dieser Dienststelle waren doch hauptsächlich ausführende Beamte und nicht Verwaltungsbeamte?

A: Das Amt II bestand im wesentlichen aus Verwaltungsbeamten und Juristen.

F: Nach Ihrem Dafürhalten hatte diese Dienststelle wenig gewusst, über das, was vorging in der Exekutiv-Abteilung.

A: Ja, weil sie sich im wesentlichen mit Verwaltungs= und Rechtsfragen befasste.

F: Wissen Sie, was die Tätigkeit der Abteilung II D war?

A: II D wenn ich mich nicht irre, war die Gerichtsbarkeit.

F: Ich möchte Ihnen ein Dokument zeigen, welches bereits unterbreitet wurde; es ist Dokument 501-PS US 288.

(Der Zeuge bekommt das Dokument überreicht).

Laut diesem Dokument wurden die Aufgaben zur Vernichtung der Juden und der Ostbevölkerung durch die Dienststelle II bestimmt, die genau informiert war -wenigstens nach diesem Dokument- über diese Vernichtungsaktionen. Vor allem wurde eine Trennung hergestellt zwischen Verwaltungs= und Exekutivstellen.

A: Soviel ich aus dem Dokument ersehe, handelt es sich bei der Abteilung II B um das technische Referat, das das Kraftfahrwesen bearbeitete und soweit der Inhalt ergibt, handelt es sich um Spezialfahrzeuge und es ist offensichtlich ein Bericht einer Fahrbereitschaft an die Zentralstelle für die Verwaltung der Kraftfahrzeuge in Berlin.

F: Sie geben zu, dass es sich hier um ein Dokument handelt, das von einem ganz besonderen Fahrzeug spricht, das zur Vernichtung von Menschen bestimmt war?

A: Soweit ich das Dokument überfliegen kann, ergibt sich das aus dem Dokument.

VORSITZENDER: M. Monneray, dieses Dokument spricht für sich selbst.

H0412 - 0046

MR. MONNERAY: Jawohl, Herr Präsident.

DURCH MR. MONNERAY:

F: War es nicht öfters der Fall, während Sie bei der Gestapo tätig waren, dass die Leitung des Staates von Ihnen verlangte, Aufgaben zu erfüllen, die im Gegensatz standen zu denen, was Sie Polizeiaufgaben nennen?

A: Dieses Gefühl, dass uns gewisse Aufgaben übertragen wurden, die im Widerspruch zu unseren polizeilichen Aufgaben standen, habe ich sowohl während meiner Tätigkeit in Berlin wie auch später in Dänemark bei gewissen Fragen gehabt, wobei ich jedoch bemerken muss, dass ich diese Frage natürlich nur vom Standpunkt des Polizeibeamten beurteilen konnte und nur aus dieser Kenntnis heraus zu den Dingen Stellung nehmen konnte und mir nicht bekannt war, was die Führung zu den Entschlüssen, die uns mitgeteilt wurden, veranlasst hatte.

F: Haben Sie nicht als verbrecherisch zum Beispiel folgende Dinge betrachtet: Den Befehl, bestimmte Kategorien von Sowjet-Gefangenen zu vernichten?

A: Ich muss ehrlich sagen, dass ich für einen solchen Befehl absolut kein Verständnis gehabt habe, insbesondere, da er aus polizeilichen Gründen überhaupt nicht erklärbar war.

F: Aber nichtsdestoweniger hat die Gestapo sich hergegeben, diesen Befehl auszuführen, nicht wahr?

A: Ich kann das aus eigener Wissenschaft nicht sagen.

MR. MONNERAY: Ich habe keine weiteren Fragen.

DR. MERKEL: Ich habe einige wenige Fragen, Herr Präsident.

F: Kamen Sie durch den Angleichungserlass sowie die dem SD angeglichenen Angehörigen der Gestapo unter den Befehl der SS und des SD oder war dies nur äusserlich?

A: Nein. Die Einstufung in die SS war lediglich eine äussere Massnahme, denn ich habe seit meinem formellen Beitritt in die SS im Jahre 1939 weder bei der SS noch bei dem SD-Dienst gemacht.

F: War in dem Schutzhaftbefehl des Sicherheitshauptamtes das Konzentrationslager bereits bezeichnet, in das die Einlieferung erfolgen sollte?

H0412-0047

A: Ich glaube mich zu erinnern, ja. Genau kann ich das nicht sagen.

F: Von wem wurde die Verhaftung derjenigen Personen durchgeführt gegen die ein Schutzhaftbefehl erging, soweit sich diese Leute noch auf freiem Fusse befunden haben?

A: Entweder von den Beamten der Gestapo unmittelbar oder von den Polizei= und Gendarmeriebehörden.

F: Wer begleitete den Sammeltransport der Häftlinge in das Konzentrationslager?

A: Soweit ich mich erinnere, erfolgte die Überführung mit den laufend von der allgemein Polizeiverwaltung durchgeführten Gefangenentransportwagen, die nach einem festen Fahrplan im gesamten Reichsgebiet kursierten.

F: Waren Ihnen oder Ihren Dienststellen etwas über die wahren Zustände in den Konzentrationslagern bekannt?

A: Nein.

VORSITZENDER: Was verstehen Sie unter regulären Fahrplänen, waren das besondere Züge oder allgemeine Züge?

ZEUGE: Das waren besondere Gefangenenwagen, die von der allgemeinen Polizeiverwaltung eingesetzt waren zwischen den einzelnen Gefängnissen, die auch Justiz-Häftlinge transportierten. Diese Wagen wurden an die normalen Eil= und Personenzüge angehängt und in diesen Wagen wurden auch diese Häftlinge transportiert. Es fanden also keine besonderen Transporte statt.

F: Unterstanden die Konzentrationslager der Gestapo?

A: Nein, die Konzentrationslager unterstanden dem Inspekteur der Konzentrationslager in Oranienburg und, soviel mir bekannt, dieser Inspektion der Verwaltung und Wirtschaft des SS-Hauptamtes.

F: Spricht nicht auch gerade das soeben von der Anklage vorgelegte Dokument 2521-PS selbst für diese Tatsache? Denn es trägt als Absender das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Oranienburg und ist an die Lagerkommandanten sämtlicher Konzentrationslager gerichtet.

A: Ja.

H0412 – 0048

F: War Ihnen die Vernichtung der Juden in Auschwitz bekannt?

A: Nein. Ich habe erst nach der Kapitulation von diesen Dingen gehört.

F: War Ihnen bekannt, dass die Tätigkeit Eichmanns mit dieser biologischen Ausrottung der Juden in Auschwitz unmittelbar zusammenhing?

A: Ich habe, solange ich im Amt war und vor der Kapitulation von derartigen Problemen nichts gehört.

F: Wann haben Sie erstmals zuverlässige Kenntnis über diese Tatsachen erhalten?

A: Nach der Kapitulation.

DR. MERKEL: Ich habe an den Zeugen keine weiteren Fragen mehr

Kreuzverhör!

JUSTICE BIDDLE: Sie haben von einer Verordnung gesprochen, unter der die Gestapo die Erlaubnis hatte, Foltermethoden in Dänmark zu gebrauchen. Erinnern Sie sich an diese Anordnung?

A: Jawohl.

F: War das eine schriftliche Anordnung?

A: Das war ein schriftlicher Erlass des Chefs des Sicherheitsamtes des SD.

F: War die Anordnung unterschrieben?

A: Ja. Wer sie unterschrieben hat...

F: Wer unterschrieb sie?

A: Soweit ich mich entsinnen kann den ersten Heydrich, den zweiten Erlass in Vertretung Müller. Das Letztere kann ich nicht genau sagen.

F: Von wann war der erste Erlass?

A: Ich glaube von 1937.

F: Welchen Monat?

A: Das kann ich nicht mehr sagen.

F: Was war das Datum des zweiten Erlasses?

A: 1942.

F: Haben Sie beide Anordnungen persönlich gesehen?

A: Ja.

H0412 - 0049

F: Was war der Inhalt der ersten Anordnung?

A: Der Inhalt der ersten Anordnung war der, dass zur Aufrollung von Reichsfeindlichen Organisationen, wenn kein anderes Mittel mehr zur Verfügung stand, der Betreffende eine gewisse Anzahl von Stockschlägen bekommen durfte. Bei einer bestimmten Anzahl musste ein Arzt zugezogen werden. Diese Anweisung, durfte nicht zur Erpressung eines Geständnisses zur Überführung einer einzelnen Person angewandt werden. Die Genehmigung hierzu musste in jedem Falle beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD eingeholt werden.

F: Einen Augenblick. War die Anordnung beschränkt auf irgendwelche Bezirke oder bezog sie sich auf alle besetzten Gebiete?

A: Die von 1939 war ja für das Reichsgebiet bestimmt, wurde aber dann, glaube ich, automatisch auf die Tätigkeit der Sipo angewandt in den Gebieten wo sie eingesetzt war. Eine Beschränkung ist mir nicht erinnerlich.

F: Gab es noch andere Foltermethoden, die ausserdem statthaft waren?

A: Nein. Nach dem zweiten Erlass waren nur noch Massnahmen genehmigt, die milder waren, als die Stockschläge: Stehen im Verhör oder Ermüdungsübungen. Sie sind in dem Erlass aufgezählt. Ich habe sie nicht alle in Erinnerung.

F: Sie erinnern sich an eine Methode, zum Beispiel im Stehen. Welche Anordnung wurde in Bezug auf das Stehen während des Verhörs getroffen?

A: Ich persönlich habe nie einem solchen Verhör beigewohnt.

F: Das habe ich Sie nicht gefragt. Hören Sie, welche Anordnung war in der Verordnung enthalten in Bezug auf das Verhör?

A: Es stand nur drin, dass angeordnet werden kann, dass der Betreffende sich während des Verhörs nicht setzt sondern stehen muss, und stehen bleiben muss während des Verhörs.

F: Wie lange waren diese Verhöre?

A: Das stand in dem Erlass nicht drin.

F: Das habe ich Sie nicht gefragt. Wie lange dauerten die Verhöre wirklich?

H0412 - 0050

A: Sie dauerten natürlich unter Umständen sehr lange. Und nur so war ja das Stehenbleiben eine scharfe Massnahme.

F: War die Anzahl der Schläge, die gegeben werden durften, war die Anzahl in der Verordnung erwähnt? War erwähnt, wie oft er Stockschläge empfangen durfte?

A: Soweit ich mich entsinne, durften diese Massnahmen nur einmal bei dem Betreffenden durchgeführt werden, also nicht wiederholt werden. Und die Zahl der Stockschläge war meines Erachtens in dem Erlass bestimmt.

F: Und dann wurde der Doktor gerufen?

A: Nein, ich glaube, es war so, dass wenn eine grössere Anzahl der Schläge von vornherein vorgesehen war, musste der Arzt sofort dabei sein.

F: Und was war die Höchstzahl der Schläge, die gegeben werden durfte?

A: Soweit ich mich entsinne, 2o. Das kann ich aber nicht genau sagen.

F: Und beide Anordnungen bezogen sich auf das ganze Reich und später einschliesslich auf die besetzten Gebiete?

A: Jawohl.

F: Und die Anordnungen wurden in Frankreich ebenso wie in Dänemark ausgeführt?

A: Ja, später. In dem zweiten Erlass war die Genehmigung vom Chef der Sicherheitspolizei auf die Befehlshaber übertragen worden, 1942.

F: Nachher konnte also ein Kommandant solche Verhöre anordnen, ohne erst mit dem Chef der Sicherheitspolizei in Verbindung zu treten, ja?

A: Seit 1942.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen.

DR. MERKEL: Herr Präsident, nur eine kleine Richtigstellung: Das Gericht hat eben bei der Vernehmung des Zeugen von einem Kommandanten in den besetzten Gebieten gesprochen. Ich bitte den Zeugen fragen zu dürfen, ob er darunter die Kommandeure der Sicherheitspolizei oder die Befehlshaber der Sicherheitspolizei meint. Das sind zwei gänzlich verschiedene Personen.

ZEUGE: Soweit ich mich entsinnen kann, die Befehlshaber.

VORSITZENDER: Das ist alles. Danke schön.

H0412-0051

LT.HARRIS: Hoher Gerichtshof, ich moechte eine Frage den Zeugen noch stellen, nach dem Verhoer durch das Gericht. Ich glau der Zeuge sagte aus, dass in der 2. Anordnung keine Bestimmung u Zuechtigung enthalten gewesen sei ? Habe ich Sie richtig verstand

A.: Nein, ich habe gesagt Stockschlaege und von jetzt ab noc weitere Massnahmen, die aber in ihrer Art milder waren als Stock- schlaege.

VORSITZENDER: Ich meinte, als ich es protokollierte, dass e sagte, dass mildere Methoden in der 2. Anordnung stehen, langes Stehen und Muedemachen. Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Zeuge ist im Begriff den Raum zu verlassen)

Einen Augenblick bitte.

LT.HARRIS: Ja, mein Herr, das ist was ich verstanden habe, aber jetzt sehe ich, dass der Zeuge zugibt, dass in beiden Anord- nungen Stockschlaege erlaubt waren und das ist alles, was ich fe zustellen wuenschte.

DR.MERKEL: Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER: Was wuenschen Sie, Col.Carev ?

COL.CAREV: Die Sovjet/Anklage bittet um die Erlaubnis, einige neue Dokumente vorlegen zu duerfen. Vor allem moechte ich dem Tribunal das Dokument UdSSR Nr.268 vorlegen. Dies enthaelt Auszuege betreff Geiseln, die durch die Gestapo erschossen worden sind in Jugoslawien. Wenn das Tribunal es fuer noetig erachtet, werde ich aus dem Dokument nur 2 Saetze vorlesen. Am Ende des 1. Abschnittes heisst es:"Die Erschiessungen finden statt auf Grund des Entscheides und Befehls der Gestapo und SD". Der 2. Satz unt Punkt B stellt fest: Ich lasse einige Saetze aus und weise auf folgendes hin:" Wenn Erschiessungen und Befragungen stattfanden, fielen die nachfolgenden Opfer. 1942 wurden 337 erschossen und u 1000 durch den SD. Die erste Gruppe durch das Kommando der Gesta- po und die zweite Gruppe durch das Kommando des SD."

Weiter lege ich vor das Dokument UdSSR 465. Es ist eine Erklaerun der deutschen Polizei ueber die Zerstoerung einer Reihe von

H0412-0052

Siedlungen in Slowenien und Erschiessungen von Maennern dieser Doerfer wegen Hilfe, die sie den Partisanen gewaehrt hatten. Ich werde die Aufmerksamkeit des Gerichts auch hier nur auf zwei Sae ziehen wo es heisst:

"Am 20. Juli 1942 wurde das Dorf Krosnik sowohl wie drei andere Doerfer zerstoert und die Maenner der Ortschaften erschossen und die anderen deportiert, weil sie den Partisanen Hilfe gewaehrten und gegen das Deutsche Reich feindselige Aktionen vornehmen."

Noch ein Satz:" Bei allen Massnahmen, die hier durch die Gestapo vorgenommen wurden, mussten eine Anzahl von Zivilisten als Geisel erschossen werden."Das dritte Dokument ist UdSSR 416 und bezieht sich auf die Buerger von Jugoslawien und nimmt Bezug auf das Jah 1942. Es stellt fest, dass die jugoslawischen Buerger haeufig fe genommen wurden ohne ueberfuehrt worden zu sein und ohne in Verd irgend ein Verbrechens zu stehen. Mehr als 4000 Burger sind aufg zaehlt. Es ist nicht ganz klar, ob es nur die Gestapo ist oder w diejenigen sind, die die Verantwortung tragen fuer die Verhaftun und Erschiessungen. Jedenfalls ist das Dokument in den Archiven der Gestapo. Das 4. Dokument ist UdSSR 418. Es ist ein erbeutete deutscher Polizeibefehl in Jugoslawien, mit der Verordnung von Hitler, alle Menschen sollen sich erfreuen ueber den deutschen S und ueber den Fall von Stalingrad trauern. Das naechste Dokument ist UdSSR 71. Es ist sehr kurz und besteht aus einem Telegramm oder Schriftstueck der deutschen Polizei, das Bezug nimmt auf ih Arbeiter und Beamten vom Deutschen Reich. Es ist vom Tag vor der deutschen Invasion in Jugoslawien und spricht ueber die Deporti der zukuenftigen Arbeiter. Darueber spricht auch das Dokument Nr.320. Das letzte Dokument ist 518. Es ist eine Aussage des fru heren Generalleutnants Koppen von der deutschen Armee, die fest- stellt, dass die Gestapo ihre eignen Kollegen bei einer Sonder- untersuchung getoetet hat. Wenn das Tribunal zulaesst, werde ich noch einige Dokumente vorlsesen ueber die Verbrechen der Gestap Dieses Dokument hat Bezug auf Fragen, denen noch nicht genuegend Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Haelt das Tribunal es fuer noeti oder nicht ?

H0412-0053

VORSITZENDER: Sind das Dokumente, die schon vorgelegen haben

COL.CAREV: Nein, Herr Vorsitzender, diese Dokumente wurden gelegt, aber nicht im Bezug auf die Gestapo, sondern auf andere Fragen und deshalb moechte ich auf einige Auszuege die Aufmerksamkeit des Gerichtes ziehen, die hier Tatsachen sind die sich die Gestapo beziehen, die bis jetzt uebergangen waren, obwohl di Dokumente dem Gericht bei anderer Gelegenheit vorgelegt worden w

VORSITZENDER: Das Gericht glaubt, dass die geeignete Zeit dazu waere, wenn die Anklage sich mit diesen Dingen beschaeftigt. wenn es Dokumente sind, die bereits vorgelegt wurden.

COL.CAREV: Jawohl.

VORSITZENDER: Nun kann sich der Zeuge zurueckziehen.

DR,MERKEL: (Gestapo) Herr Vorsitzender - - - -

VORSITZENDER: Sie hatten alle Ihre Zeugen .

DR.MERKEL: Jawohl. Wenn ich Herrn Vorsitzenden richtig vers den habe, dann soll die Urkundenvorlegung erst nach Abschluss de Beweisaufnahmen saemtlicher Organisationen stattfinden.

VORSITZENDER: Ja. Es wird zweckmaessig sein zu warten, bis Sie alle Ihre Dokumente zusammen haben. Wir fahren jetzt fort und kommen zur naechsten Organisation.

DR,MERKEL: Ich darf mich doch in meiner Urkundenvorlegung zu den neu vorgelegten Dokum enten der Anklage aeussern und evtl. Gegenbeweise einfuehren. Es betrifft die Dokumente, die heute ne eingefuehrt wurden.

VORSITZENDER: Herr Dr. Merkel, wenn Sie sagen "Widerlegen" meinen Sie doch die Dokumente kritisieren und eroertern.

DR,MERKEL: Argumentieren und evtl. durch irgendwelche neue eidesstattliche Versicherungen oder auch Urkunden einen Gegenbeweis fuehren, gegen die heute neu vorgelegten Urkunden.

VORSITZENDER: Der richtige Zeitpunkt fuer Sie zu "widerlege wie Sie es nennen oder zu argumentieren auf die Dokumente, die d Anklagebehoerde heute vorgelegt hat, wird bei Ihrer Schlussansprache sein. Am Ende der Protokollierung aller Beweisaufnahmen fuer alle Kommissionen werden alle Organisationen ihr Beweismat

H0412 - 0054

vorlegen und kurz darueber kommentieren, dann werden Sie danach Gelegenheit haben Ihr Plaidoyer zu halten und zu argumentieren, dann koennen Sie argumentieren und "wiederlegen" die Dokumente, die heute vorgelegt werden.

DR.MERKEL: Ich danke.

VORSITZENDER: Ich bitte den Anwalt fuer den Sicherheitsdie zu rufen.

DR.GAWLIK: Ich habe vor der Kommission 7 Zeugen vernommen. Die Protokolle hierueber habe ich noch nicht vollstaendig und werde dieselben nachreichen. Mit Genehmigung des Gerichts rufe den Zeugen Hoeppner.

VORSITZENDER: Sehr wohl, Herr Doktor.

Der Zeuge betritt den Zeugenstand.

VORSIT ZENDER: Wollen Sie uns Ihren vollen Namen angeben.

DER ZEUGE: Rolf-Heinz H o e p p n e r .

VORSITZENDER: Sprechen Sie den folgenden Eid nach: Ich sch bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werd

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen, Zeuge,

BEGINN DES KREUZVERHOERS DURCH DR. GAWLIK:

Ich stelle zunaechst einige einleitende Fragen um zu bewei dass der Zeuge die notwendige Kenntnis zur Beantwortung der Bew themen hat.

F.: Wann sind Sie geboren ?

A.: Am 24. Februar 1910.

F.: Seit wann gehoeren Sie dem SD an ?

A.: Seit Anfang 1934.

F.: Welche Taetigkeit haben Sie vorher ausgeuebt ?

A.: Ich habe vorher studiert und juristischen Vorbereitung dienst abgeleistet.

F.: Welche juristische Examen haben Sie bestanden ?

A.: Ich habe das erste und das zweite juristische Examen bestanden.

H0412 - 0055

F.: Welches war Ihre Dienststellung im SD ?

A.: Ich war zunaechst ehrenamtlicher Mitarbeiter und Refere in einem Oberabschnitt, spaeter Stabsfuehrer in einem Reichsober schnitt, dann Abschnittsfuehrer und zum Schluss Gruppenleiter im Reichssicherheitshauptamt.

F.: Welche Gruppe haben Sie geleitet ?

A.: Ich habe die Gruppe IIIa Rechtsverwaltung und Volksleb geleitet.

F.: Welche sonstigen Aufgabengebiete haben Sie beim SD bearbeitet ?

A.: Ich habe am Anfang waehrend meiner ehrenamtlichen Taeti keit das Gebiet der Presse bearbeitet. Spaeter Personal/und Org sationsfragen und als Stabsfuehrer und Abschnittsfuehrer war ich verantwortlich fuer das volle Aufgabengebiet des Sicherheitsdie stes in meinem Bereich.

DR.GAWLIK: Ich komme nunmehr zu meinem ersten Beweisthema. Ich will beweisen, dass der SD als Nachrichtenorganisation und SS-Formation als SD voellig getrennte Organisationen waren.

DURCH DR.GAWLIK:

F.: Was bedeutet die Abkuerzung SD ?

A.: Die Abkuerzung SD bedeutet Sicherheitsdienst.

F.: Welche verschiedenen Bedeutungen hatte das Wort ?

A.: Das Wort Sicherheitsdienst hat zwei vollkommen verschi dene Bedeutungen. Es bedeutet einmal die SS-Sonderformation SD und es bedeutet zum zweiten den Sicherheitsdienst als Nachricht dienst.

F.: Wurde auch der Auslandsnachrichtendienst als SD bezeic

A.: Jawohl, man bezeichnete ihn auch als SD und zwar SD-Au

F.: Wurde auch das Amt 7 als SD bezeichnet ?

A.: Jawohl.

F.: Womit beschaeftigte sich das Amt VII ?

A.: Das Amt VII beschaeftige sich mit Archiv-Fragen, mit B thek-Fragen und hatte meines Wissens eine Reihe von wissenschaf

H0412 - 0056

lichen Sonderauftraegen.

F.: War der SD als SS-Formation etwas voellig verschiedenes vom SD-Inlandsnachrichtendienst, dem SD-Auslandsnachrichtendienst und dem Amt VII ?

A.: Jawohl.

F.: Wem unterstand die Sonderformation der SS ?

A.: Die Sonderformation SD der SS unterstand dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

F.: Wer gehoerte dieser Sonderformation an ?

A.: Dieser Sonderformation gehoerten, erstens die Angehoerige des Sicherheitsdienstes als Nachrichtendienst, die aus der allgemeinen SS kamen, an. Dieser Sonderformation gehoerten zweitens diejenigen an, die nachdem sie in diesem Nachrichtendienst arbeiteten, in die SS aufgenommen wurden, und drittens gehoerten dieser Sonderformation die SS-Angehoerigen der Sicherheitspolizei, also der Staatspolizei und Kriminalpolizei an und schliesslich auch noch viertens die Angehoerigen von Formationen, die mit dieser Sicherheitspolizei in einer gewissen arbeitsmaessigen Verbindung standen.

F.: Gehoerten auch andere Personen dieser Sonderformation an, die nicht bei der Sicherheitspolizei oder beim Sicherheitsdienst taetig waren ?

A.: Jawohl, ich meinte damit die soeben genannte vierte Gruppe und denke dabei an den Zollgrenzschutz.

F.: Hatte dieser Zusammenschluss von Personen irgendeine gemeinsame Aufgabe ?

A.: Nein, es handelte sich bei diesem Zusammenschluss von Personen lediglich darum, dass er zunaechst im SS-Hauptamt und spaeter nach dem im September 1939 das Reichssicherheitshauptamt gegruendet war, er hiermit in diesem Reichssicherheitshauptamt registriert war.

F.: Ich komme nunmehr ----

VORSITZENDER: Sie gehen etwas zu rasch, wollen Sie etwa langsamer sein und Pausen machen zwischen Fragen und Antwort.

H0412 - 0057

DR.GAWLIK: Ich komme nun zum zweiten Beweisthema. Dem Verhael nis des Inlandnachrichtendienstes Amt III, dem Auslandsnachrichten- dienst Amt VI, und dem Amt VII.

DURCH DR.GAWLIK:

F.: Handelt es sich bei den Aemtern 3,6 und 7 um verschiedene oder um eine einheitliche Organisation des SD ?

A.: Es handelt sich um verschiedene Organisationen. Ich darf veilleicht das mit einigen Worten begruenden. Ersten waren die Auf gabengebiete dieser drei Aemter voellig verschieden. Das Amt III beschaeftigte sich mit dem Nachrichtendienst im Inland, das Amt VI mit dem Nachrichtendienst im Ausland und das Amt VII mit Bibliothe und Archiv-Fragen. Zweitens war die Organisation eine voellig ver- schiedene. Beim Amt III Inlandsnachrichtendienst lag der Hauptwert der Organisation in der Aussenstelle und im Abschnitt. Die Arbeits- methode war also dezentralisiert. Beim Amt VI Auslandsnachrichten- dienst handelte es sich um eine starke Zentralisierung der Aufgabe Das Amt VII hatte ueberhaupt nur eine Zentrale.

F.: Bestand zwischen diesen Aemtern III, VI und VII eine feststellbare Verbindung mit einem allgemeinen gemeinsamen Zweck ?

A.: Nein, dazu waren die Ziele dieser Aemter viel zu ver- schieden. Die Angehoerigen der Aemter hatten kaum miteinander Verbindung.

F.: Ich komme nunmehr zum dritten Beweisthema, die Entwicklun des SD bis zur Errichtung des Reichssicherheitshauptamtes, insbe- sondere zu der Frage, ob es waehrend dieser Zeit zu den Aufgaben d SD gehoerte, mit anderen an einer gemeinsamen Planung und Verschwo rung zusammenzuwirken. Wann ist der SD-Inlandsnachrichtendienst ge- gruendet worden ?

A.: Der Sicherheitsdienst ist gegruendet worden 1931/32.

F.: Hatt der SD in der Zeit seiner Gruendung bis zur Beendi- gung des Krieges dieselben Aufgaben, dasselbe Ziel und die gleiche Taetigkeit?

A.: Das kann man in keiner Weise sagen. Die Aufgaben und Ziel haben sich sogar stark geaendert je nach der politischen Konstella'

H0412 - 0058

Waehrend der Sicherheitsdienst bis etwa 1933, Anfang 1934 die Aufgabe hatte, der allgemeinen SS zu helfen, wurde dieser Aufgabe der Boden entzogen, nachdem die Parteien, mit denen die nationalsozialistische Partei konkurriert hatte, aufgeloest waren, es als eine legale konkurrierende Partei nicht mehr gab und die Bekaempfung bzw.Beobachtung oder die Abwehr eines illegalen Gegners Aufgabe der Geheimen Staatspolizei wurde.

F.: Welche Zeitabschnitte sind von der Gruendung bis zur Beendigung des Krieges zu unterscheiden ?

A.: Von einem Zeitabschnitt sprach ich soeben schon, von dem von 1931 bis etwa 1933/34. Der zweite Zeitabschnitt begann 1934. Ich moechte also als Ereignis oder besser vielleicht als Dokument von besonderer Bedeutung an den Beginn den Auftrag des Stellvertreters des Fuehrers setzen, dass der Sicherheitsdienst .

F.: Herr Zeuge, geben Sie zunaechst nur die Zeitabschnitte a Ich werde Sie dann zu den einzelnen Zeitabstaenden kurz fragen.

A.: Der erste Zeitabschnitt war von 1931 - 1934, Mitte 1934, der zweite von Mitte 1934 - bis zur Errichtung des Reichssicherheitshauptamtes, und der dritte umfassr die Zeit von der Errichtu des Reichssicherheitshauptamtes bis Kriegsende.

F.: Welches waren das Ziel, die Aufgaben und die Taetigkeit des Sicherheitsdienstes in der Zeit von 1931 bis 1934 ?

A.: Die Aufgabe des Sicherheitsdienstes von 1931 - 1934 war die einer Gliederung der Partei, naemlich der SS, bei ihrer Aufgabe, dem Fuehrerschutz und dem Versammlungsschutz, dadurch zu helfen, dass dieser SS durch Nachrichtendienst bei den konkurrierenden gegnerischen Parteien, Mitteilungen darueber gegeben werden konnten, welche Massnahmen von Seiten der anderen Parteien geplant waren, ob also Redner ueberfallen werden sollten oder irgendwelche Versammlungen gefaehrdet waren usw.

F.: War der Sicherheitsdienst in dieser Zeit bereits unter seinem Fuehrer Heydrich zu einem maechtigen, fachlich gruendlich ausgebildeten Spionagesystem ausgebaut ? Herr Praesident, ich dar

H0412 – 0059

in diesem Zusammenhang auf den Trial-Brief gegen die SS, Seite 8 b der englischen Ausgabe hinweisen, 8 b oben Zeile 1 und 2.
Bitte beantworten Sie die Frage.

A.: Bei der Beantwortung dieser Frage muss ich davon ausgehen was ich bei meinem Eintritt in den Sicherheitsdienst Anfang 1934 in dieser Richtung selbst gesehen habe und was mir damals und spaeter von Kameraden ueber die Zeit vorher berichtet worden ist. Es handelte sich bei dem Sicherheitsdienst vor dem 30. Januar 1933 um eine ganz kleine Einrichtung, die kaum mehr als 20 - 30 hauptamtliche Angehoerige hatte, bei denen man von einer zentralen Steuung oder einer fachlichen Ausbildung, sowie von einem wirklichen Spionagenetz nicht sprechen und ueberhaupt nicht ausgehen kann.

F.: Sie sprachen von 20-25 hauptamtlichen Angehoerigen, fuer welches Gebiet ?

A.: Fuer das gesamte Reichsgebiet .

F.: Gab es sonst Angehoerige, ehrenamtliche ?

A.: Die zahl der ehrenamtlichen Angehoerigen war nicht viel groesser.

F.: Hatten die Angehoerigen des Sicherheitsdienstes eine allgemeine und gemeinsame Vereinbarung getroffen, sich an Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Kriegsgesetze und gegen die Menschlichkeit zu beteiligen ?

A.: Nein, sie hatten lediglich, wenn man ueberhaupt von einer Vereinbarung sprechen kann, da sie sich ja kaum kannten, die Absicht, der legal um die Macht kaempfenden Partei dadurch zu helfen dass sie die konkurrierenden gegenerischen Parteien abwehrten.

F.: Verfolgten die Angehoerigen des Sicherheitsdienstes in den Jahren 1933 und 1934 den Zweck, irgend welche Personen zu unterstuetzen, die einen allgemeinen und einen gemeinsamen Plan zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Kriegsgesetze oder die Menschlichkeit gefasst hatten ?

A.: Nein.

F.: War von einem derartigen Plan in den Jahren 1931 - 1934 bei den Angehoerigen des Sicherheitsdienstes etwas bekannt ?

H0412 - 0060

A.: Ich glaube, es ging da den Angehoerigen des Sicherheitsdienstes nicht viel anders, als dem weitausueberwiegenden Teil des deutschen Volkes. Es war nichts bekannt.

F.: Ich komme nunmehr zu dem zweiten Zeitabschnitt. Welches waren die Ziele und die Aufgaben des Sicherheitsdienstes waehrend des Zeitabschnittes von 1934 bis zur Gruendung des Reichssicherheitshauptamtes im Jahre 1939 ?

A.: Nachdem eine legale konkurrierende Partei nicht mehr vorhanden war, es also lediglich einen illegalen politischen Gegner gab, dessen Bekaempfung, wie ich bereits sagte, Aufgabe der aus der politischen Polizeiabteilungen hervorgegangenen Staatspolizei war, musste sich die Aufgabe des Sicherheitsdienstes aendern. Sie aendert sich zunaechst in der Weise, dass andere weltanschauliche Erscheinungsformen und politische Erscheinungsformen, andere weltanschauliche Gruppen .....

DR. GAWLIK: Herr Zeuge, vielleicht koennen Sie kuerzer die Aufgaben und Ziele angeben.

A.: Also, um etwa ein paar Begriffe zu nennen, Freimaurer, Marxisten, Juden, dass diese Gruppen in einer mehr wissenschaftlichen und statistischen Methode erfasst wurden und dass der Partei Material fuer Schulung und sonstige Aufgaben zugefuehrt wurde. Das war auch der letzte Sinn des Auftrags der Partei, politischer Unterrichts- und Abwehrdienst zu werden, von 1934 ab, was im uebrigen nie eingetreten ist, da es noch eine Unmasse von Informationsdiensten in der Partei bis zum Schluss weiter gegeben hat. Auch diese Aufgabe, mehr forschungsmaessig mit anderen weltanschaulichen Erziehungsformen mit politischen Gruppen zu arbeiten, war nicht von Bestaendigkeit, da sich nach kurzer Zeit herausstellte, dass auch diese Forschungsarbeit in das Aufgabengebiet der Geheimen Staatspolizei gehoerte, weil sich eine derartige Gegnerforschung auf die Dauer

H0412 – 0061

nicht trennen lässt von der Exekutive, von den Erfahrungen der täglichen Vernehmungen usw. Diese Aufgaben änderten sich deshalb mit einer ganz klaren Aufgabenteilung zwischen Sicherheitsdienst und Staatspolizei, die Mitte 1938 begann und insbesonder 1939 durchgeführt wurde und im wesentlichen mit der Errichtung des Reichssicherheitshauptamts im September 1939 beendet war. Nach dieser Aufgabentrennung wäre die sicherheitsdienstliche Aufgabe überhaupt erledigt gewesen, wenn sich nicht aus diesem Sicherheitsdienst heraus, beginnend mit dem sogenannten geistigen SD 1933/34, über ein Sonderreferat Kultur und eine Zentralabteilung Lebensgebiet Nachrichtendienst, ich sagte, aus diesem Sicherheitsdienst heraus die ganze eigene Aufgabe für den Inlandsnachrichtendienst entwickelte hätte, nämlich die Aufgabe, das Lebensgebiet des deutschen Volkes nach den Entwicklungen zu untersuchen und über die volle Entwicklung die Führungsstellen zu unterrichten.

VORSITZENDER: Herr Doktor, ich habe den anderen Anwälten gesagt, wir wollen nicht, dass die Zeugen genau dasselbe wieder behandeln, was schon vor der Kommission behandelt worden ist. Das haben wir ja hier. Wir möchten nurm dass Sie die Zeugen vorführen, damit wir die Glaubwürdigkeit feststellen können, und wenn sie besonders wichtige und neue Dinge bringen, die vor der Kommission noch nicht erörtert worden sind, Es scheint, dass dieser Zeuge genau das gleiche behandelt, was er schon vor der Kommission behandelt hat, und sehr ausführlich obendrein. Wir hören jetzt alles zum zweitenmal.

Dr. GAWLIK: Ich habe das so aufgefasst, Herr Vorsitzender, dass ich das, was vor der Kommission länger als zwei Tage verhandelt worden ist, nun kurz noch einmal im Ergebnis zusammenfasse. Und so ist es ja auch. Ich bringe jetzt die Zeugen, die vor der Kommission zwei Tage vernommen worden sind und ich werde das jetzt vielleicht in einer oder eineinhalb oder zwei Stunden bringen. Aber ich glaubte, dass gerade die verschiedene Zielsetzung des Sicherheitsdienstes in den einzelnen Jahren für

H0412 – 0062

1. Aug.-A-/Schw-2-Wehl

das Hohe Tribunal von Interesse ist.

- VORSITZENDER: Gut, wollen Sie dann versuchen, die Zusammenfassung recht kurz zu gestalten.

Dr. GAWLIK: Jawohl, Herr Präsident.

DURCH DR. GAWLIK:

F: Was können Sie über die Bedeutung der SD-Arbeit in dieser Zeit sagen?

A: Die SD-Arbeit in dieser Zeit war fast ohne jede Bedeutung. Es handelte sich zunächst um ein Suchen der eigentlichen Aufgabe, um ein Herstellen des Nachrichtennetzes, um das Suchen des notwendigen Grundlagematerials, sodass der Sicherheitsdienst in dieser Zeit nach aussen kaum hervortrat.

F: Von der Anklagebehörde ist vorgetragen worden, dass die SS und auch der SD eine Elite-Gruppe der Partei gewesen sei, die draufgängerischsten Anhänger der Nazisache, die die Verpflichtung zur blinden Ergebenheit für die Naziprinzipien übernahm und bereit gewesen sei, diese, ohne lange zu fragen, auszuführen, was es auch kosten möge. Ich bitte in diesem Zusammenhange auch den Trial-Brief gegen die SS, Seite VII A B inweisen zu dürfen.

Ich frage Sie, Herr Zeuge, sind die Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes nachdiesem Grundsatz ausgesucht worden?

A: Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind darnach ausgesucht worden, dass sie fachlich etwas konnten und dass sie charakterlich mögliche Männer waren.

F: Beantworten Sie zunächst die Frage mit Ja oder Nein.

A: Nein.

F: Und geben Sie jetzt die Begründung.

A: Ich sagte bereits, dass die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter danach ausgesucht worden sind, dass sie fachlich etwas konnten und charakterlich in Ordnung waren. Es war weder für die haupt- noch für die ehrenamtlichen Mitarbeiter Voraussetzung, dass sie Parteigenossen waren oder dass sie etwa der SS angehörte

H0412 – 0063

F: Hat der SD Dinge getan, für die keine Regierungsstelle oder politische Partei, selbst nicht die Nazi-Partei, öffentlich die volle Verantwortung tragen wollten? Ich bitte die Aufmerksamkeit des Gerichts hierbei auf den Trial-Brief gegen die SS Seite VII 2. Absatz hinlenken zu dürfen.

A: Nein.

F: Arbeitete der SD in der Zeit, die Sie schilderten, von der Gründung bis 1939 hinter den Kulissen ganz im geheimen?

A: Nein, man könnte dafür eine ganze Reihe von Beispielen anführen. Ausserdem trugen die hauptamtlichen Angehörigen Uniform. Sie hatten das Zeichen SD auf dem Arm. Die Dienststellen waren beschildert, standen im Telefonbuch usw.

F: Hatten die Angehörigen des SD während des Zeitabschnittes von 1934 bis 1939 eine allgemeine und gemeinsame Vereinbarung getroffen, sich an Verbrechen gegen die Frieden, gegen die Kriegsgesetze oder gegen die Menschlichkeit zu beteiligen?

A: Nein.

VORSITZENDER: Es wäre jetzt ein geeigneter Zeitpunkt zum Vertagen.

(Das Gericht vertagt sich auf 10 Minuten.)

Wiederaufnahme der Verhandlungen nach der Pause.

Fortsetzung des direkten Verhöres des Zeugen Rolf Heinz Höppner durch Dr. Gawlik (Verteidiger für den Sicherheitsdienst.)

F: Haben die Angehörigen des SD während der Jahre 1934 bis 1939 das Ziele und die Aufgabe verfolgt, irgendwelche Personen zu unterstützen, die einen allgemeinen und gemeinsamen Plan zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, die Kriegsgesetze und gegen die Menschlichkeit gefasst hatten?

A: Nein.

F: Bestand eine derartige Unterstützung auch nicht dadurch, dass der SD durch Erlangung von Auskünften über tatsächliche und mögliche Gegner der Nazi-Führung zur Vernichtung und Unschädlichmachung der Opposition beitrug?

A: Nein.

F: Können Sie die Frage beantworten und begründen?

H0412-0064

1. Aug.-A-1Schw-4-Reitler

A: Jawohl.

F: Aber bitte ganz kurz.

A: Es war die Aufgabe des SD, Fehlentwicklungen auf den Lebensgebieten nachzugehen. Einzelfälle waren Beispiele. Es war nicht die Aufgabe, gegen einzelne Personen Verfahren bei irgendwelchen anderen Dienststellen einzuleiten.

F: Musste nicht die Stimmungsberichterstattung die die Berichterstattung auf den Lebensgebieten, insbesondere seit der Rheinlandbesetzung bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges die Angehörigen des SD davon überzeugen, dass in Deutschland alles den Krieg erwartete?

A: Ganz im Gegenteil, - - -

F: (unterbrechend) Bitte beantworten Sie zuerst die Frage mit Ja, oder Nein.

A: Ich sagte schon, im Gegenteil. Es hat in dieser Zeit kaum jemand in Deutschland gegeben, der einen Krieg erwartete und gerade die Lageberichterstattung auf den Lebensgebieten etwa auf den Gebieten der Ernährung, Wirtschaft und Industrie hat zwar gezeigt, dass eine Rüstung in einem beschränkten Umfang im Anrollen war, hat aber in keiner Weise Anhaltspunkte dafür gegeben, dass auf einen Angriffskrieg hingearbeitet wurde

F: Ich komme nunmehr zum Verhältnis des SD zur SS.

"Der SD war selbstverständlich immer ein untrennbarer und wichtiger Teil der SS."

Ich beziehe mich hierbei auf Seite 1596 des deutschen Protokolls Sitzung vom 19. Dezember 1945, bzw. Seite 1798 des englischen Protokolles, wo dieses von der Anklagebehörde vorgetragen wurde. Bitte beantworten Sie meine Frage,

A: Nein. Zur Begründung möchte ich folgendes sagen: Nachdem die Aufgabe für die SS, bei Versammlungsreden und Führerschutz zu helfen erledigt war, ist die neue Aufgabe, völlig unabhängig von der SS auch unabhängig vom Reichsführer-SS, aus dem eigenen Mitarbeiterstab heraus weiterentwickelt worden.

F: Die Anklagebehörde hat weiter vorgetragen und zwar auf

H0412 – 0065

1. Aug.-A-ISChw-5-Leitler

Seite 1795 des englischen Protokolles.

"Die allgemeine SS ist die Grundlage, die Hauptwurzel gewesen, aus der die verschiedensten Zweige gewachsen sind."

Nehmen Sie auch dazu bzgl. des Inlandsnachrichtendienstes Stellung.

A: Das kann für den Inlandsnachrichtendienst schondeshalb nicht gelten, weil etwa nur 10 % der hauptamtlichen Mitarbeiter aus der allgemeinen SS hervorgegangen sind und weil mindestens 90 % der sämtlichen ehrenamtliche Mitarbeiter der SS weder angehört haben, noch ihr angehören wollten, noch ihr vom Apparat aus gesehen, angehören sollten.

F: Gab es in der SS ein einheitliches Oberkommando, unter dem die einzelnen Hauptämter gemeinsam operierten oder in der eise automatisch zusammenwirkten, dass jeder Zweig der SS eine bestimmte Spezialaufgabe im Rahmen des Ganzen erfüllte? Ich beziehe mich hierbei auf das Protokoll vom 19. Dezember 1945, Seite 1794 des englischen Textes. Nehmen Sie hierzu Stellung.

A. Nein.

F: Geben Sieeine Begründung.

A: Die einzige institutionelle Gesamtverkörperung der SS war der Reichsführer-SS. Die Hauptämter, die unter ihm standen waren in keiner Weise ein Oberkommando. Sie vertraten nach aussen in gleichen Fragen verschiedene Standpunkte, sie konkurrierten miteinander, sie waren oft auch eifersüchtig aufeinander. Es war auch nicht so, dass jeder dieser Hauptämter irgendwie einen Zweig dargestellt hätte, der für das Ganze notwendig war, weil sich ihre Aufgaben, ihre Zuständigkeiten überschnitten. So waren z. B. für Volkstumsfragen 4 bis 5 Hauptämter mitverantwortlich und es war nicht möglich, obwohl gerade vom RSHA aus der Vorschlag gemacht wurde, die Zuständigkeit eines Amtes herbeizuführen. Es gab unter diesen verschiedenen Hauptämtern auch kein Führungsamt. Das sogenannte Führungshauptamt hatte lediglich Funktionen der Waffen-SS zu erfüllen. Wenn irgend ein Amt diese Führung beansprucht hätte, wären die anderen so-

H0412 – 0066

fort eingeschritten.

F: Welchen Einfluss hat Himmler auf die Entwicklung der Aufgaben des Inlandsnachrichtendienstes gehabt?

A: Himmler hat einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der eigentlichen Uebersgebietsaufgaben des Inlandsnachrichtendienstes gehabt. Die Aufgabe hat sich aus dem Amt heraus entwickelt, sie hätte sich auch ebensogut aus einer ganz anderen Stelle entwickeln können und es hat sogar eine ganze Reihe von Fällen gegeben, dass die Aufgabe dadurch, dass sie an einen Mann gebunden war, der in der Führung einer unter mehreren war, dass die Aufgabe dadurch gelitten hat, weil es nicht immer möglich war, Berichte über den Reichsführer hinweg an die Stellen zu bringen, andie sie kommen sollten.

F: Zum Nachweis eines einheitlichen Willens, einer planmässigen Verbindung zwischen dem Sicherheitsdienst und der SS hat sichdie Anklagebehörde insbesondere aufdas Buch von Dr. Best "Die deutschen Polizeien" und auf die Rede Himmler's über die Organisation und Ziele der SS und Polizei berufen. Es handelt sich hierbei um die Dokumente PS-1852 und PS 1992.
Ist Ihnen das Buch von Dr. Best und ist Ihnen die Rede vom Himmler über die Organisation und Ziel der SS und Polizei bekannt?

A: In grossen Zügen, ja.

F: Nehmen Sie dazu Stellung, ob indem Buch von Dr. Best und in der Rede von Himmler das Verhältnis von SS und SD richtig wiedergegeben wird.

A: Es handelt sich bei dieser Frage im wesentlichen um die Klärung des Begriffes, der in verschiedenen Reden und Veröffentlichungen mit Staats-Schutzkorpfs bezeichnet worden ist. Dieser Staats-Schutzkorps-Gedanke ist von Himmler und Heydrich sehr früh, etwa seit 1936, vertreten worden. Er hat seinen Inhalt gewandelt, er ist aber, obwohl er immer wieder auf Reden auftauchte, in Wirklichkeit niemals durchgeführt gewesen, sondern die einzelnen Teile dieses von Himmler so genannten Staats-Schutz-Korps haben sichselbstständig entwickelt, haben sich selbstständig

H0412 – 0067

entfaltet, sind keine Einheit gewesen, sodass man hier davon sprechen kann, dass es zwar der Wunsch Himmler's gewesen ist, dieses Staats-Schutz-Korps zu bilden, dass es aber zu einer tatsächlichen Durchsetzung dieser Gedanken nicht gekommen ist.

F: Hatten die Höheren SS- und Polizeiführer auch über den Sicherheitsdienst Befehlsgewalt und hatten sie die Tätigkeit des Sicherheitsdienstes zu überwachen? Ich beziehe mich hierbei auf den Trialbrief gegen die Gestapo und den SD, Seite 12 der englischen Ausgabe, und auf den Trialbrief gegen die SS, Seite 12 der englischen Ausgabe.

A: Die Höheren SS- und Polizeiführer hatten weder Befehlsgewalt noch hatten sie den Sicherheitsdienst zu überwachen. Sie waren in ihren Bereichen lediglich Repräsentanten des Reichsführers, ohne dass sie irgendwie eine sachliche oder disziplinäre Zuständigkeit über den Sicherheitsdienst hatte. Versuche in dieser Richtung sind im Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten Staats-Schutz-Korpsgedanken gemacht worden, sind aber gerade vom Inlandnachrichtendienst abgewehrt worden.

F: Ich komme nunmehr zum Verhältnis des Sicherheitsdienstes zur Partei. Wie war das organisatorische Verhältnis zwischen dem Inlandnachrichtendienst und der politischen Leitung der NSDAP?

A: Der Inlandsnachrichtendienst war zwar eine Einrichtung der Partei, aber er gehörte nicht der Organisation der politischen Leitung an. Ein organisatorischer Zusammenhang bestand also nicht. Die eigentliche und letzte Aufgabe des Inlandsnachrichtendienstes ist ihm auch nicht von der Partei gegeben worden. Der von der Partei gegebene Auftrag war, wie ich vorhin bereits erwähnte, im wesentlichen in den Jahren 1938/39 erledigt.

F: Hatte der SD die Aufgabe, die Nazifführer- an der Macht zu halten?

A: Der SD hatte die Aufgabe . . .

H0412 - 0068

1. Aug.-A.-Schw-8-Otto

F: Können Sie die Frage zuerst mit "ja" oder "nein" beantworten?

A: Nein.

F: Geben Sie jetzt bitte die Begründung.

A: Der SD hatte eine andere Aufgabe. Der SD hatte die Aufgabe die Auswirkung von Massnahmen der Führung, von Staat, Partei, Wirtschaft, von Selbstverwaltungskörperschaften, zu beobachten, festzustellen, was das Volk dazu sagte, ob diese Auswirkungen positiv oder negativ waren und danndie Führung üb das, was er erfahren hatte, zu unterrichten.

F: War der Inlandsnachrichtendienst der Spionagedienst der NSDAP? Ich beziehe mich hierbei auf den Trialbrief gegen die SS, Seite 8c und 8 b der englischen Ausgabe.

A: Nein. Erstens war der Sicherheitsdienst überhaupt kein Spionagedienst; zweitens hat er seine Berichte an sämtliche Führungsstellen gegeben, nicht nur an die Partei, sondern auch an die Führungsstellen des Staates.

F: Ich komme nunmehr zum nächsten Beweisthema, zu dem Verhältnis des Sicherheitsdienstes zur Geheimen Staatspolizei. Waren Gestapo und SD ein immer enger werdendes einheitliches Polizeisystem?

Ich beziehe mich hierbei auf den Trialbrief gegen die Gestapo und den SD, Seite XII, XIV, XIII, XVIII, XXI der englische Ausgabe. In welchem Zusammenhang standen die Organisationen Gestapo und SD hinsichtlich der Ziele, Aufgaben, Tätigkeiten und Methoden?

A: Zunächst die erste Frage: Es handelte sich nicht um ein einheitliches Polizeisystem, da Sicherheitsdienst und Polizeisystem überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Sicherheitsdienst und Geheime Staatspolizei waren zwei vollständig verschiedene Organisationen. Während sich der Sicherheitsdienst aus einerGliederung der Partei heraus entwickelt hatte, war die Geheime Staatspolizei die Fortsetzung einer bereits bestehenden staatlichen Einrichtung.

Während der Sicherheitsdienst sein Ziel und seine Aufgabe dari

H0412 - 0069

sah, einen Überblick auf Lebensgebieten oder über bestimmte Tätigkeitsformen anderer weltanschaulicher Gruppen zu finden, den Einzelfall als Symptom und Beispiel ansah, war die Aufgabe der Geheimen Staatspolizei, auf Grund von gegebenen Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und so weiter, sich gerade um den Einzelfall zu bekümmern, ihn vorbeugend oder nachfolgend der Polizeiexekutive zu lösen.

Während die Geheime Staatspolizei mit Exekutivmitteln, wie Vernehmung, Beschlagnahme und so weiter arbeitete, hatte der Sicherheitsdienst zu keiner Zeit eine Exekutive.

F: Hatte der Sicherheitsdienst die Aufgabe, die Sicherheitspolizei zu unterstützen, wie dies in Erlassen und anderen Verlautbarungen, insbesondere im Runderlass vom 11. November 1938 - ich beziehe mich hierbei auf das Dokument 1638-PS, zum Ausdruck gebracht worden ist?

A: Nein, das ist missverständlich ausgedrückt.

Ich darf vielleicht zu dem Runderlass vom 11. November 1938 in einigen Worten Stellung nehmen:

Es handelte sich bei diesem Runderlass darum, dass zum ersten Mal eine Vereinbarung zwischen dem Sicherheitsdienst und einer staatlichen Dienststelle geschlossen wurde. Der Hauptzweck dieser Vereinbarung war, dass der Sicherheitsdienst damit von einer staatlichen Dienststelle offiziell nach aussen anerkannt wurde - - -

F: Langsamer.

A: - - - und, dass Beamte, die in ihm mitarbeiteten, nicht, wie es bis dahin wiederholt geschehen war, auf Grund dieser Mitarbeit etwa wegen Bruch ihrer Schweigepflicht verfolgt werden konnten. Die Vereinbarung wurde damals davon abhängig gemacht, dass irgend eine staatliche Aufgabe genannt werden konnte. Da einmal der Sicherheitsdienst nach aussen in dieser Zeit 1938 kaum hervortrat, zum anderen die Lebensgebietsarbeit von der Partei überhaupt noch nicht legitimiert war, sodass sie im Erlass nicht angeführt werden konnte, hat Heydrich das

H0412 - 0070

Beispiel der Unterstützung der Sicherheitspolizei angeführt, weil das von aussen her nicht nachprüfbar war.

F: Hatte der Sicherheitsdienst die Aufgabe die Angehörige der Geheimen Staatspolizei zu überwachen?

A: Nein.

F: Ergibt sich aus der Einrichtung der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes eine Verbindung dieser beiden Organisationen?

A: Nein, die Inspekteure hatten lediglich eine gewisse Aufsichtsbefugnis über die Organisation im Einzelnen. Sämtliche Weisungen, Aufgabestellungen und so weiter kamen von Berlin.

F: Wie war das Verhältnis der Abteilungen III bei den Dienststellen der Befehlshaber, bzw. bei den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD?

A: Die Frage ist mir nicht ganz verständlich; Verhältnis zu wem?

F: Zur Sicherheitspolizei.

A: Die Abteilungen III der Dienststellen der Befehlshaber und Kommandeure waren ebenso Abteilungen, wie die Abteilung IV. Sie bearbeiteten sicherheitsdienstliche Aufgaben, während die Abteilung IV staatspolitische Aufgaben bearbeitete. Auch sie waren Abteilungen des Befehlshabers der Dienststelle des Befehlshabers und nichtTeile oder Einrichtungen des Amtes III des Reichssicherheitshauptamtes, ebenso wenig, wie die Abteilungen 4 Einrichtungen des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes waren.

F: Ich komme nunmehr zur kurzen Erörterung der einzelnen Kriegsverbrechen, die dem Sicherheitsdienst zur Last gelegt werden. Zunächst zu den Einsatzgruppen.

Ich beziehe mich hierbei auf Beweistatbestand VI a des Trialbriefes.

Waren die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, die im Ost eingesetzt waren, ein Teil des Sicherheitsdienstes?

A: Nein, diese Einsatzgruppen und Einsatzkommandos waren Einrichtungen ganz eigener Art.

H0412 – 0071

F: Ist die Inlandsorganisation des SD fuer die Taetigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos verwendet worden ?

A: Die Frage muss in der Weise, wie sie gestellt worden ist, verneint werden. Es ist nicht so, dass etwa Teile der Organisation zu diesen Einsatzgruppen abgeordnet worden sind. Wenn einzelne Angehoerige des SD zu den Einsatzgruppen oder Einsatzkommandos kamen, dann ist das vergleichbar einer militaerischen Einberufung. Ebenso wie ein Beamter, der zur Wehrmacht einberufen wird, dann andere Aufgaben bekommt, beziehungsweise bekommen kann, war das auch bei den Angehoerigen des SD der Fall. Soweit von den Einsatzgruppen sicherheitsdienstliche Aufgaben zu erledigen waren, also Berichterstattungen, kamen Weisungen an die Einsatzgruppen von Amt III.

F: Haben die Angehoerigen des SD und der nachgeordneten Dienststellen durch die Berichte aus dem Osten oder von Einsatzgruppenberichten Kenntnis ueber Massenerschiessungen, sonstigen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhalten.

A: Derartige Einsatzgruppenberichte wurden an die nachgeordneten Dienststellen im Reich ueberhaupt nicht weitergegeben, sodass also auch die Angehoerigen dieser Dienststellen keine Kenntnis von diesen Dingen haben konnten.

F: Hatte der SD die Verantwortung fuer die Errichtung, Einteilung, Bewachung und Verwaltung von Konzentrationslagern ?

A: Nein.

F: Koennen Sie die Antwort begruenden ?

A: Es gibt da keine Begruendung. Der SD hatte mit diesen Dingen zustaendigkeitsmaessig nie etwas zu tun.

F: Hat der SD irgendwelche Konzentrationslager errichtet ?

A: Ndin.

F: Hat der SD irgendwelche Konzentrationslager eingeteilt ?

A: Nein.

F: Ist die Organisation des SD zur Bewachung der Konzentrationslager verwendet worden ?

A: Nein.

F: War der SD fuer die Einweisung und Behandlung von Konzentrationslager-Haeftlingen zustaendig ?

H0412 – 0072

A: Nein.

F: Hatte der Inlandsnachrichtendienst Weisung von Himmler, sich bei Zusammenstoessen zwischen deutschen und englisch-amerikanischen Fliegern nicht einzumischen ?

A: Nein, der SD hat schondeshalb keine Weisung haben koennen, weil er keine polizeilichen Funktionen hatte, und eine Einmischung ueberhaupt nicht in Frage gekommen waere.

F: Hat der Inlandsnachrichtendienst Standgerichte gebildet, um Personen in besonderen und abgekuerzten Verfahren zu verurteilen ?
Diese Frage bezieht sich auf den Beweisbestand VI- H des Trialbriefes.

A: Es gehoerte ueberhaupt nicht zu den Funktionen des SD, Standgerichte zu bilden, also Standgerichte dieser Art, weil auch das eine Exekutive -Massnahme dieser Art gewesen war.

F: Hat der Inlandsnachrichtendienst Amt III nur Personen in Konzentrationslager hingerichtet oder gefangen gehalten wegen Verbrechen, die angeblich von den Verwandten begangen worden sind ? Diese Frage bezieht sich auf den Beweistatbestand VI-J des Trialbriefes.

A: Der Sicherheitsdienst hatte damit nichts zu tun.

F: Hat der SD Verhoere dritten Grades durchgefuehrt ? Diese Frage bezieht sich auf den Beweisbestand VI-L.

A: Der SD hat ueberhaupt keine Verhoere durchgefuehrt, infolge dessen auch nicht solche dritten Grades.

F: Schildern Sie ganz kurt die Ziele, Aufgaben, Taetigkeiten und Methoden der Gruppe 3 A des Reichssicherheitshauptamtes, die Sie zeitweise geleitet haben.

A: Es war Aufgabe der Grupp 3 A, die Auswirkungen von Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltungsmassnahmen auf das deutsche Volk zu beobachten, diese Beobachtungen berichtsmaessig zusammenzustellen und den Fuehrungsstellen zugaenglich zu machen. Es war weiter Aufgabe der Gruppe # A, und zwar der Abteilung 3 A 4, in regelmaessigen Berichten ueber die allgemeine Stimmung und Haltung der deutscher Bevoelkerung den Fuehrungsstellen ein laufendes Bild zu geben ueber diese Tatbestaende.

F: War die Mitgliedschaft im SD freiwillig oder das Ergebnis gesetzlicher Ordnun

H0412-0073

A: Diese Frage laesst sich mit "Ja" oder "Nein" nicht beantworten. Ich darf vielleicht als Beispiel meine eigene Gruppe nehmen. Ich hatte in meiner Gruppe zum Schluss etwas ueber 60 Personen beschaeftigt. Davon waren ungefaehr 75 Prozent kraft gesetzlicher Anordnung taetig. Zum Beispiel waren meine saemtliche vier Abteilungsleiter zum SD abgeordnet, notdienstverpflichtet oder kommandiert. Ich glaube, dass man fuer den gesamten SD die Zahl auf etwa 50-60 Prozent schaetzen kann, die kraft gesetzlicher Anordnung taetig war. Diese verhaeltnismaessig hohe Zahl ergibt sich daraus, dass einmal bei Kriegsbeginn eine ganze Masse Kraefte eingezogen wurde, dass zweitens das Hauptaufgabengebiet raeumlich vergroesser wurde und dass also Maenner, zum Teil auch weibliche Hilfskraefte, zum Einsatz i die besetzten Gebiete geschickt werden mussten; und dass drittens die gesamten Aufgaben des SD im Krieg anwuchsen und das Personal mit den dafuer gegebenen gesetzlichen Massnahmen notdienstverpflichtet wurde.

Dr.Gawlik: Herr Praesident, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Wuenscht die Anklagevertretung das Kreuzverhoer fortzusetzen ? Kreuzverhoer.

Major Murray: Wenn das Tribunal gestattet, werde ich als Vertreter der Vereinigten Staaten das Kreuzverhoer fort etzen.

Durch Major Murray:

F: Zeuge, wann wurden Sie Chef des Bueros IIIA des RSHA ?

A: Im Juli 1944.

F: Wer war der Chef des Amtes III zu jener Zeit und vorher ?

A: Das Amt III hat ueberhaupt nur einen Chef gehabt, das war der damalige Gruppenfuehrer Ohlendorf.

F: Manchmal haben Sie Ohlendorf gelegentlich ersetzt, nicht wahr ?

A: Ich glaube, dass das nicht durchgekommen ist. Ich habe nur "gelegentlich ersetzten" gehoert.

F: Zu verschiedenen Zeiten ersetzten Sie Ohlendorf als Chef des Amtes III, nicht wahr ?

A: Nein. Als ich im Amt war, war Ohlendorf immer da. Ausserdem gab es keinen allgemeinen Vertreter. Wenn er auf Dienstreise war, vertraten ihn die Gruppenleiter fuer ihre eigenen Gebiete.

H0412 - 0074

Das ist aber in der Zeit, in der ich in Berlin war, verhaeltnismaessig selten vorgekommen.

F: Kennen Sie Dr.Wilhelm Hoettl, der ein Mitglied des Amtes VI des RSHA war ?

A: Darf ich nochmals um den Namen bitten; ich habe den Namen nicht verstanden.

F: Vielleicht habe ich ihn nicht richtig ausgesprochen. Dr.Wilhelm Hoettl, buchstabiere H o e t t l.

A: Hoettl ? Habe ich ueberhaupt erst hier kennengelernt.

F: Sie wissen, dass er einen verantwortlichen Posten im SD innehatte, nicht wahr; seit Sie ihn hier getroffen haben ?

A: Nein. Ich habe mit Hoettl auch hier nicht gesprochen, da er immer von uns getrennt war.

Major Murray: Mit Erlaubnis des Gerichts moechte ich kurz aus dem Affidavit Dr. Hoettl's vorlesen, Dokument 2614-PS, das von der Taetigkeit des SD handelt. Es wird USA-918 werden. Dr.Hoettl schrieb dieses Affidavit am 5. November 1945; - ich zitiere: -

"Es war die Aufgabe des SD, seinen Chef Hiller davon in Kenntnis zu setzen und durch ihn das Naziregime ueber alle Angelegenheiten, die in Deutschland vorfielen, in den besetzten Gebieten und in allen auslaendischen Laendern. Diese Aufgabe wurde in Deut chland von Departement III - Informationsdienst fuer Deutschland durchgefuehrt - und im Ausland von Departement VI- Auslands- Informationsdienst."

Einige Zeilen spaeter lesen wir :

"Fuer die Aufgaben in Deutschland selbst wurde ein grosses Netz von Berichterstattern in Deutschland eingesetzt, die in den verschiedenen Gegenden des Reiches fuer den SD taetig waren. Diese Orgniasationsbestaende aus einigen Hunderten hauptamtlichen SD-Mitgliedern , die wiederum durch Tausende von ehrenamtlichen Mitgliedern und Berichterstattern unterstuetzt wurden. Diese Berichterstatter und ehrenamtlichen Mitglieder des SD wurden in allen Gebieten des Geschaeftslebens Erziehungs, Staats- und Parteiverwaltung eingesetzt. Oft uebten sie ihre Pflicht heimlich aus. Dieser Informationsdienst gab Berichte ueber die Moral des deutschen Volkes ab und ueber alle anderen wichtigen Angelegenheiten im Staat, wie auch ueber Einzelpersonen."

H0412-0075

Durch Major Murray:

F: Halten Sie das fuer eine richtige Auslegung der Aufgabe des SD ?

Vorsitzender: Zeuge, bitte beantworten Sie die Frage. Finden Sie, dass dieser Bericht die Arbeit des SD richtig beschreibt ? Sie brauchen nicht das Dokument zu Ende zu lesen, bitte beantworten Sie mir diese Frage.

A: Es ist Richtiges mit Unrichtigem durcheinander gemischt. Ich empfinde die Art und Weise, wie der Bericht ueber die SA-Arbeiten urteilt, etwas oberflaechlich. Es macht nicht den Eindruck, als ob Hoettl sehr lange im Inland-Nachrichtendienst gearbeitet hat, nach diesem Dokument.

F: Sie wissen, Herr Zeuge, dass Ihr Chef Ohlendorf im Jahre 1941 und 1942 der Chef der Einsatzgruppe D in Sued-Russland war, Sie wurden doch darueber informiert ?

A: Jawohl.

F: Sie wissen das, nicht wahr ?

A: Jawohl.

F: Sie wussten auch, dass diese Einsatzgruppen aus Mitgliedern des SD, der Gestapo und der Kriminalpolizei bestanden ?

A: Ich wusste, dass Angehoerige dieser Organisationen fuer den Einsatz kommandiert waren.

F: Sie wussten, dass sie von SD-Mitgliedern befehligt wurde?

A: Die Einsatzgruppen und Kommandos wurden von Angehoerigen ganz verschiedener Sparten kommandiert, von Angehoerigen der Staatspolizei, der Kriminalpolizei und des SD. Ich selbst bin in uebrigen nicht im Einsatz gewesen.

F: Ich moechte mich, wenn das Gericht erlaubt auf das Affidavit Ohlendorfs beziehen. Es ist Dokument 2620-PS, das USA-919 wird. Dieses Affidavit ist im Beweisverfahren noch nicht benutzt worden. Es ist sehr kurz und sagt folgendes: "Die Einsatzgruppen und die Einsatzkommandos wurden von Personen der Gestapo, des SD, oder der Krim nalpolizei angefuehrt, manchmal auch von Mitgliedern der regulaeren Polizei. Gewoehnlich wurden die kleineren Einheiten von Mitgliedern --

A: Darf ich unterbrechen ? Ich bitte um Entschuldigung; - dass sie von Mitglieder der regulaeren Polizei angefuehrt wurden, steht nicht im Dokument, es steht nur, dass zusaetzliche Truppen aus der Ordnungspolizei genommen wurden.

H0412 - 0076

F: Ich habe das ausgelassen, ich bin einige Zeilen weiter unten." Die kleineren Gruppen wurden meist von Mitgliedern des SD oder der Gestapo, oder Kriminalpolizei angefuehrt", sodass also tatsaechlich Mitglieder des SD diese Einsatzgruppen im Osten anfuehrten; war das nicht so ?

A: In der eidesstattlichen Versicherung steht, dass sowohl Angehoerige des SD, wie der Gestapo, wie der Kriminalpolizei diese Kommandos anfuehrten.

F: Die Einsatzgruppen trugen doch SD-Uniformen in Ausuebung ihrer Pflicht, nicht wahr ?

A: Entschuldigung, da sind wieder nur einige Worte durchgekommen, - die Einsatzgruppen trugen Uniformen ? --

F: Die Offiziere der Einsatzgruppen trugen die Uniform des SD waehrend ihres Einsatzes im Osten; stimmt das ?

A: Saemtliche Angehoerige der Einsatzkommandos trugen feldgraue Uniform und trugen an den Aermeln das Zeichen "SD". Das ist naemlich einer der Hauptgruende fuer zahlreiche Verwechslungen, die vorgekommen sind; denn dieses Zeichen "SD" trugen auch Mitglieder der Sicherheitspolizei. Diese Zeichen bezogen sich auf Sonderkommandos des SD, die ich im Anfang der Sitzung heute erwaehnt habe. Und weil darueber hinaus sogar diejenigen Angehoerigen der Einsatzkommandos und Einsatzgruppen diese trugen, die nicht Mitglieder waren und die in Friedenszeiten niemals eine Uniform getragen hatten. Sie wurden als sogenannte Uniformtraeger in den Einsatz geschickt, bekamen Dienstgrade entsprechend den Beamtenrang.

F: Viele Mitglieder der Einsatzgruppen waren doch Mitglieder des SD und viele von den Offizieren trugen die Uniform des SD, als sie die Menschen in den Ostgebieten toeteten ?

A: Ich verstehe den Inhalt der Frage nicht ganz. Es waren vom SD sehr wenig Leute, die in der ganzen Zeit nicht in den Einsatzgruppen oder in den Einsatzkommandos waren; und diese Maenner trugen waehrend der ganzen Zeit Uniformen mit dem "SD" am Aermel.

Major Murray: Ich moechte ein weiteres kurzes Dokument vorlegen, es ist 2992-PS, USA 494. Es ist ein Affidavit, das frueher nicht als Beweismittel vorgelegt wurde. Es ist das Affidavit eines Hermann Friedrich Rabe.

H0412-0077

Ich nehme an, dass sich das Gericht an dieses Affidavit erinnern wird. Darin erklaert dieser deutsche Buerger, dass durch die SS und den SD eine grosse Anzahl hilfloser Menschen erschossen wurde. Das ist das Dokument, auf das der britische Staatsanwalt vor einigen Tagen hingewiesen hat.

Im ersten Teil dieses Affidavits sagt Rabe folgendes:"SS-Leute, die als Schuetzen auf dem Grubenrand bei der Erschiessung der juedischen Maenner --

Vorsitzender: Einen Moment, dieses Dokument ist doch schon im Beweismaterial ?

Major Murray: Jawohl, Mylord, aber nicht diese Stelle, die sich mit dem SD beschaeftigt. Ich wollte nicht die ganzen Teile wiederholen, aber diese Stellen, die sich besonders mit dem SD beschaeftigt, davon moechte ich 2 Saetze lesen.

Absatz 1 besagt:

"Die SS-Maenner, die die Hinrichtungen der juedischen Frauen, Maenner und Kinder auf dem Flugplatz bei Dubno durchfuehrten, trugen eine SS-Uniform mit einem grauen, 3 cm breiten Armband am Unterermel mit der Aufschrift "SD" in schwarz, eingewebt oder aufgestickt".

Im letzten Teil des 2. Paragraphen lesen wir Folgendes:

"Am Morgen des 14. Juli erkannte ich innerhalb des Ghettos 3 oder 4 SS-Maenner, die mir persoenlich bekannt waren, und alle dem SD in Ravno angehoerten. Auch diese Leute trugen den bereits oben erwaehnten Aermelstreifen."

Dies ist doch eine Tatsache, nicht wahr Zeuge, dass viele der Mitglieder dieser Einsatzkommandos Mitglieder Ihres SD waren ?

A: Ich sagte vorhin schon, dass einige Mitglieder dieser Einsatzgruppen und Einsatzkommandos Mitglieder des SD waren. Es ist in keiner Weise gesagt, dass diejenigen, auf die in diesem Dokument Bezug genommen wird, dem Inlandsnachrichtendienst angehoerten; und wenn jemand dabei ist, was sich aus dem Dokument ueberhaupt nicht ergibt, der dem Inlandsnachrichtendienst angehoerte, da lediglich darin steht, dass er eine Uniform mit dem Zeichen "SD" trug, dann war er zu diesem Einsatz kommandiert, genau wie jemand anders zur Wehrmacht eingezogen wird. Es ist ja gerade der Hauptgrund fuer eine grosse Zahl von Verwechslungen, die mit dem Begriff SD vorkamen, weil eben die Angehoerigen, die im Einsatz waren, saemtliche die gleiche Uniform [illegible] haben.

H0412 – 0078

F: Aber Ohlendorf war doch sicher ein Mitglied des SD, nicht wahr ?

A: Ohlendorf war Amtschef des Amtes III, das hat aber [illegible] zu tun, dass er eine Einsatzgruppe fuehrte. Die Einsatzgruppe D haette genau so der Amtschef IV, oder V, oder ein Inspekteur fuehren koennen. Das hat mit der Taetigkeit Ohlendorfs als Amtschef III nichts zu tun.

F: Ohlendorf hat doch ausgesagt, dass haufig Berichte von Einsatzgruppen in das Hauptquartier zurueckgeschickt wurden. Haben Sie irgendwelche dieser Berichte gesehen, waehrend Sie im Hauptquartier des RSHA waren ?

A: Nein, das war schon deshlab nicht moeglich, weil in der Zeit, als ich nach Berlin kam, die meisten Einsatzgruppen aus dem Osten zurueckgezogen waren. Jedenfalls kamen keine Berichte mehr; und ich bin ueberhaupt der Meinung, dass im Amt III, dem Inlandnachrichtendienst, nur wenige Maenner die jeweiligen Berichte der Einsatzgruppen gesehen haben.

F: Ich moechte Ihnen gerne eine Reihe, das heisst 55 Wochenberichte ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppen zeigen. Diese Einsatzgruppen sind bekannt als Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes.

A: Nein, es gab keine Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, sondern nur des SD und zwar A,B,C, und D, und zwar war das mit gutem Grund so gewaehlt.

F: Bevor ich Ihnen dieses Dokument vorlege, Herr Zeuge, moechte ich gerne, dass Sie sich das Dokument 3876-PS anschauen, das bereits als Beweismittel unter der Nummer USA 808 vorgelegt worden ist. Ich lenke die Aufmerksamkeit auf das Titelblatt dieses Dokumentes, das von Heydrich unterzeichnet ist, und wie folgt beginnt:

"Als Anlage uebermittel ich den 9. zusammenfassenden Lagebericht ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR. Die Lageberichte werden in Zukunft laufend uebersandt. Unterschrift: gezeichnet Heydrich."

Irren Sie sich nicht, wenn Sie sagen, dass diese nicht als Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD bekannt waren ?
A: Nein. Diese Einsatzgruppen haben als Einsatzgruppe A,B,C und D figuriert. Sie wurden angefuehrt von einem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD bei den bekannten Heeresgruppen, bezw. bei einer Armee.
Die Bezeichnung "Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD" ist leider falsch.

H0412 - 0079

F: Entweder Heydrich ist im Irrtum - oder alle Dokumente sind falsch?

A: Nein, dass das Dokument falsch ist, will ich nicht behaupten, sondern ich behaupte nur, dass die Bezeichnung nicht richtig ist. Ich bitte auch den Verteiler zu beobachten, da steht:

"An die Chefs der Einsatzgruppen A,B,C und D. Im uebrigen hiessen auch die Einsatzkommandos nicht Kommandos und Sicherheitspolizei des SD, sondern hatten arabische Ziffern, soweit ich gehoert habe, 1 - 12.

F: Dies ist ein Bericht Ihres Chefs Heydrich und ich will nicht weiter darauf eingehen. Wollen Sie jetzt Seite 31 und 32 aufschlagen; unten auf Seite 32 finden Sie folgende Erklaerung:

"In Weissruthenien - -

A: Einen Moment, Litte, Seite 31 und 32 gibt es bei mir nicht.

F: Es ist nur ein sehr kurzer Auszug und ich werde ihn vorlesen: "In Weissruthenien ist die Judenreinigung im Gange. Viele Juden sind schon an die Zivilverwaltung abgegeben worden. Es handelt sich um 139.000. Im letzten Satz schon Sie, "sind 33 210 Juden erschossen worden von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD." Es steht nichts dort ueber Gruppe A,B,C und D.

A: Nein, es steht hier Sicherheitspolizei und des SD.
Ich verstehe nur nicht, was das mit den Inlandsdienst, Sicherheitsdienst, zu tun haben soll?

F: Ausgenommen, dass Ohlendorf doch Chef Ihrer Organisation war ?

A: Er war als Chef im Amt III in Berlin taetig, aber zu der Zeit, als die Einsatzgruppenin Einsatz waren, war er im Feld und das wurde wie eine Einberufung zum Militaerdienst betrachtet.

F: Zeuge, wissen Sie, dass der SD vor der Kriegserklaerung Deutschlands an die Vereinigten Staaten Spionage-Taetigkeit in den Vereinigten Staaten betrieb?

A: Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Inlandsnachrichtendienst in den Vereinigten Staaten gearbeitet haette.

F: Ich moechte dem Gerichtshof Dokument Nr. 4053-PS als Beweisstueck vorlegen, welches USA 920 wird. Dieses Dokument ist ein Fernschreiben des Auswaertigen Amtes vom 11. Juli 1941. Ich moechte aus diesem Dokument nur einen Satz verlesen:

"Zu Tel.Nr. 2110 vom 5. Juli aus Washington, bittet Sie Herr RAM....."

Das war Ribbentrop oder nicht?

H0412 - 0080

"..... Herr RAM um ungehende Vorlage eines Schriftberichtes darueber, wer von den in New York wegen Spionageverdachtes Verhafteten mit der Abwehr und wer mit der SD zusammengearbeitet hat."

Zeuge, sieht das aus, als ob der SD die Spionage-Taetigkeit in New-York vor der Kriegserklaerung gegen die Vereinigten Staaten betrieben hat?

A: Eine der ersten Fragen, die mir vorhin Herr Gawlick vorlegte, war die, ob man auch den Auslandsnachrichtendienst mit "SD" bezeichnet. Ich habe das bejaht. Und die weitere Eroerterung bezog sich dann darauf, dass Inlandsnachrichtendienst und Auslandsnachrichtendienst verschiedene Organisationen sind. Ob der Auslandsnachrichtendienst, der Auslands-SD, das Amt VI, etwas mit dieser Angelegenheit zu tun hat, kann ich nicht beurteilen, weil ich im Amt VI nie gearbeitet habe und von diesen Dingen nichts verstehe.

MAJOR MURRAY: Nun, Sie waren alle ein Teil des SD. Ob sie auf den SD numerisch hinweisen oder nicht, sie waren alle ein Teil des SD.

VORSITZENDER: Wollen Sie den Zeugen nochmals verhoeren?

Will der russische Anklagevertreter einige Fragen stellen?

COLONEL SMIRNOV: Herr Vorsitzender, ich wollte einige Fragen an den Zeugen richten, aber diese Fragen stehen im Zusammenhang mit einem neuen Dokument, einem interessanten Dokument, das wir erst heute erhalten haben. Aus diesen Grunde konnten wir noch keine Uebersetzung ins Englische machen lassen. Ich weiss daher nicht, ob es geeignet waere, diese Fragen jetzt zu stellen, wo ich doch keine englische Uebersetzung den Gerichtshof uebergeben kann.

VORSITZENDER: Vielleicht koennen wir das morgen tun. Es koennte dann bis dahin uebersetzt werden. Vielleicht koennen Sie die Fragen morgen Vormittag stellen.

COLONEL SMIRNOV: Danke, Herr Vorsitzender, jawohl.

VORSITZENDER: Herr Dr. Gawlik, wollen Sie den Zeugen jetzt nocheinmal verhoeren?

DR. GAWLIK: Herr Praesident, ich weiss nicht, ob ich nicht nach den neuen Dokument noch Fragen habe. Das kann ich jetzt noch nicht beurteilen.

VORSITZENDER: Sollte sich jetzt etwas Neues aus diesem Dokument ergeben, so koennen Sie diesbezuegliche Fragen spaeter stellen. Sie werden hierzu, wenn noetig, Gelegenheit erhalten.

DR. GAWLIK: Jawohl.

Nochmaliges Verhoer.

H0412 - 0081

DURCH DR. GAWLIK:

F: Trugen die SS-Uniform mit der SD-Raute im Einsatz auch Personen, die mit den SD nichts zu tun hatten?

A: Jawohl, Ich habe das bereits wiederholt ausgefuehrt.

F: Trugen diese SS-Uniformen mit der SD-Raute auch Personen, die nicht der angehoerten ?

A: Jawohl.

F: Koennen Sie irgend eine Erklaerung abgeben, warum Personen, die nichts mit den SD zu tun hatten, die SD-Raute getragen haben ?

A: Erstens, weil auch saemtliche Angehoerige der Sicherheitspolizei diese Uniform getragen haben; zweitens, weil ueberhaupt jeder Mann, der bei einem Einsatzkommando oder bei einer Einsatzgruppe Dienst hatte, eine Uniform trug und die einzige Uniform war die feldgraue SS-Uniform mit der SD-Raute.

F: Warum trugen sie die SD-Raute?

A: Weil sie zur Uniform gehoerte.

DR. GAWLIK: Ich habe keine weiteren Fragen.

VERHOER DURCH DEN GERICHTSHOF.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Haben Sie das Dokument vor sich 3876-PS.

A: 3876-PS?

F: Ja, dort heisst es wie folgt:

"Als Anlage uebermittle ich den neunten zusammengefassten Lagebericht ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und der SD in der UdSSR.

Es ist dies der zweite Abschnitt, der den Bericht beschreibt.

A: In meinem Dokumentenbuch sind verschiedene Dokumente abgeheftet. Ist es vom 27. Februar ?

F: 27. Februar 1942, Seite 17. Haben Sie es gefunden ?

A: Jawohl, ich habe es.

F: Sehen Sie :

" .....den neunten zusammengefassten Lagebericht ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR."

Und sodann die erste Anlage. Heydrich fuegt den 9. zusammengefassten Lagebericht ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der USSR bei.

H0412 - 0082

A: Jawohl.

F: Soweit ich Sie verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Sie nicht verstuenden, warum der SD anwesend war, weil die Einsatzgruppen die Buchstaben A, B, C und D hatten.

A: Jawohl.

F: Das haben Sie doch gemeint, dass Sie nicht erklaeren koennten, warum die dorb anwesend war ?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie dann erklaeren, dass die Verteilung nicht nur an die Leiter der Einsatzgruppen A, B, C und D, sondern auch an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ging ?

A: Darf ich mir erlauben, zu diesem Schreiben etwas zu sagen ?
Wenn von Einsatzgruppen und von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD die Rede ist, dann ist diese Bezeichnung in diesem Anschreiben ungenau, denn es gab diese Bezeichnung im Osten nicht.
Es gab nur Einsatzgruppen A, B, C und D und Einsatzkommandos 1 - 2 - 3 und so weiter.

F: Nehmen wir an, dass dies der Fall ist. Warum sollten dann die Berichte an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD getrennt gesandt werden und auch eine Verteilung an die Einsatzgruppen erfolgen, es sei denn, dass der SD noch in Zusammenhang damit stand?

A: Ich glaube, dann bin ich jetzt irgendwie missverstanden worden. Es ist ei Bericht der Taetigkeit saemtlicher Einsatzgruppen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD zusammengefasst worden, der nun den einzelnen Einsatzgruppen zugeht, wie ich annehme, damit sie wissen, was bei den anderen Einsatzgruppen, also etwa die Einsatzgruppe D bei den Einsatzgruppen A, B und C, vorgekommen ist.

F: Es wurde nicht nur an die Einsatzgruppen A, B, C und D gesandt, es wurde auch an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD gesandt. Was ich Sie frage ist, warum ist es an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD gesandt worden, wenn sie nichts damit zu tun hatten?

A: Wa, wahrscheinlich hat Heydrich gewollt, dass der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau,dass die hoeheren SS- und Polizeifuehrer von d was in den Einsatzgruppen getan worden ist, Kenntnis bekommen. Denn es ist ja auc an den Hoeheren Polizeifuehrer in Breslau und Dresden usw., die bestimmt mit der

H0412 - 0083

Taetigkeit der Einsatzgruppe nichts zu tun hatten, geschickt worden; ebenso an die Reichsverteidigungskommissare Koenigsberg, Stettin, Breslau.

F: Nun, dann lautet also Ihre Antwort, dass Heydrich einen Fehler machte, als er die Taetigkeit der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD beschrieb, und als eine Verteilung auch an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD erfolgte. Dies war nur zu Informationszwecken?

A: Jawohl.

F: Sehen Sie sich jetzt auf Seite 46 und 47 die Verteilung der verschiedenen Berichte an: Es handelt sich um den Bericht vom 23. April 1942.

A: Ja, 23. April 1942.

F: Und jetzt sehen Sie sich einmal Seiten 46 und 47 an.

A: Jawohl.

F: Ungefaehr in der 8. Zeile sehen Sie: "Verteilt an Generalmajor Kaltenbrunner, Wien."

A: Ja.

F: Und in der vorvorletzten Zeile steht: "An den Reichsminister Dr. Frank."

A: Reichsminister Frick kann ich nicht finden.

F: Ich sagte Frank.

A: Jawohl.

F: Und in der vorletzten Zeile: "Oberregierungsrat Dr. Schepers;" und dasselbe trifft auch zu fuer Seite 18 des Berichts vom 27. Februar 1942.

A: 27. Februar.

F: Es handelt sich um den 27. Februar 1942, der an dieselben Leute gerichtet ist.

A: Jawohl.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich nunmehr.

(Woraufhin sich der Gerichtshof bis auf Freitag, den 2. August 1946, 10.00 Uhr vertagt.)

- - - - - - - - - -